

Albrecht Joachim Krakevitz von

D. Albrecht Joachim v. Krakevitz Bescheidene Untersuchung Der Neuesten Streitfragen Vom Beicht-Stuhl : Worinnen Einige übelgesinnte/ falsche und passionirte Auflagen wider denselben/ gründlich erwogen/ Schriftmäßig wiederleget/ und die Warheit unserer Kirchen/ wie auch die Ehre des billig beyzubehaltenden Beichtstuhls nach Vermögen gerettet wird : Approbiret von der gantzen Hochlöbl. Theol. Facultet zu Rostock Krakevitz

Rostock: Druckts und verlegts Joh. Weppling, 1703

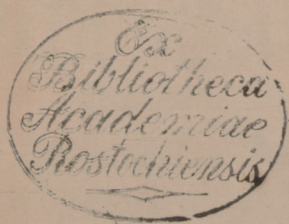
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1002295025>

Druck Freier  Zugang





JK 3186.



↪

997
D. ALBRECHT
JOACHIM v. Krakeviz

Bescheidene Untersuchung

Der
Neuesten

Streitfragen

Vom

Beicht=Stuhl:

Worinnen

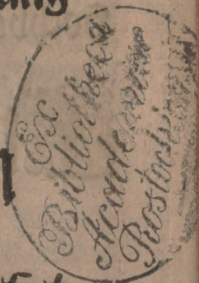
Etnigē übelgesinnete / falsche und
passionirte Auflagen wider denselben /
gründlich erwogen / Schriftmäßig wieder-
gelegt / und die Wahrheit unserer Kirchen / wie
auch die Ehre des billig beyzubehaltenden
Beichtstuhls nach Vermögen
gerettet wird.

Approbiret von der gangen Hochlöbl.
Theol. Facultet zu Rostock.

Rostock /

Druckts, und verlegt Joh. Weppling /
der Acad. Buchor. 1703.

JK 3185.



Der mit dem Drensfachen Adel
Einer Himmlischen hohen Wiedergeburt
Irdischen berühmten Wohlgeburt/wie auch
Höchstanständlicher Tugend Geburt
Für Güt und allen Gütlich gesinneten
Hochvornehmen und Hochbeliebten
Frauen/

Mr. **M**agdalene
Fische

Gebührne von **R**ohsteinen /
Sel. Herren Geheimbten Rath von
Lebsten /

Nachgelassenen Frauen Wittwen ;
Auff Wardau / Wesselsdorff und Ridsenau
Erbfrauen/ wie auch der Aempter Lübz
und Erbitz Pfand-Einhaberin.

Er. hohen und wertgeschätzten
Freundin

Offeriret diese wenige Blätter/zum öffentl.
Zeugniß/ einer / vor alle genossene Freundschaft /
wahren Erkänlichkeit/ und zum Siegel eines / zur
unablässigen Vorbitte beständigsten und dero gan-
gen Vornehmen Familie treu zu dienen begierig-
sten Gemüthes:

Dero Wohlgeb.
Unermüdeten Vorbitter und Hochverbundener Knechte
A. J. von Krakewitz.

In JESU Nahmen / Amen!

§. I.

Schhalte wol nicht / daß so leicht-
lich jemand seyn wird / der lügen-
nen solte / daß diejenige Stun-
de der Versuchung bereits
angebrochen / von welcher in
der Offenb. Joh. 3 / 10. gesagt
wird / daß sie werde kommen
über den ganzen Welt Kreis / zu ver-
suchen die da wohnen auf Erden. Zwar
finden sich unter denen Gelehrten Auslegern /
welche die Versuchung / von welcher in dem
angezogenen Orte die Rede ist / verstehen von
der Verfolgung / welche die Christen unter
dem Nerone betroffen / andere von der Wüte-
rey des Domitiani oder Trajani, welche letz-
tere dann nach einiger Bericht gar vehement
gewesen seyn sol; wiewol andere das Gegen-
theil behaupten / vorgebend / daß die Verfol-
gung unter dem Trajano nicht sonderlich zu-
sagen gehabt: Aus welcher Ursache auch La-
ctantius in seinem Buch de morte persecuto-
rum, sie gar ausgelassen hätte. Allein dem
sey / wie ihm wolle; Ich tadele hierinnen nie-
mand / leugne aber nicht / daß mir gefalle / so
man unter der / in der Offenbarung Johan-
nis benannten / Versuchung / nebst leiblicher
Verfolgung verstehe / diejenige Prüfung und
exploration, Krafft welcher der Heilige Gott /
aus Heiligen Absehen / durch allerhand irrige
a Leh-

2
Lehre / die Menschen läffet prüfen und versu-
chet werden: Denn selten wird man finden/
daß/wo irrige Lehren auffkommen/dabey die
rechtgläubigen nicht solten unterdrücket und
verfolget werden. Mercklich sagt der Apostel
1. Cor. 11/19. Es müssen Kotten unter euch
seyn / auff daß die/ so rechtschaffen sind/
offenbahr unter euch werden. Ja/ der
grosse Prophet Christus Iesus hat es deut-
lich ausgedrucket/ Matth. 24/ 24. Es wer-
den falsche Christi und falsche Prophe-
ten auffstehen / und grosse Zeichen und
Wunder thun/ daß verführet werden
im Irrthum / (wo es möglich wäre)
auch die Auserwehltten. Dieses mag in
Wahrheit wol genant werden eine Versu-
chung / so da kommen wird über den Kreis
des Erdbodens / zumahlen wir sattsam
sehen / wie weit und breit dieselbige allenthal-
ben den Welt-Kreis überschwemmet ; Zwar
wird gedacht der Stunden der Versuchung/
nicht aber in dem Absehen / als solte sie etwa
nur eine Stunde / eine kurze Zeit dauern ?
O nein ! dann das Wort (*ωρα*) Stunde / be-
deutet mannichmahleine lange Zeit / wie die
Collation des Evangelisten Joh. cap. 5/ 28. it.
1. Joh. 2/ 18. gnugiam ausweist. Auff sol-
che Art dauret sothane Versuchungs-Stun-
de noch biß auff unsere gegenwärtige Zeit / da
wir klar vor Augen sehen / wie nicht nur allein
die Macht des grossen Anti-Christis / dessen
34.

3

Zukunft geschicht nach der Wirkung
des Satans / mit allerley lügenhafftigen
Kräften und Zeichen und Wun-
dern und mit allerley Verführung zur
Ungerechtigkeit. 2. Thessal. 2/9. Der Kirchen
JESU Christi grossen Schaden thut / sondern
leyder! Ach leyder! Auch aus uns selbst
Männer auffstehen / die da verkehrte
Lehre reden / die Jünger an sich zuzie-
hen / wie Paulus geweissaget / Act. 20/30.
Es ist Nachdenckens würdig / was der liebe
Sel. Gottes Mann Lutherus schreibt in sei-
ner Vorrede über die Epistel an die Galater:
Es sol ein jeder sich des gewis ver-
stehen / so lange Christus rein und lauter
geprediget wird / das gewis solche ver-
kehrte Menschen seyn werden / auch NB.
Unter den Unsern / die allen Fleis ankeh-
ren werden / die Christliche Gemeine ir-
re zu machen und zu verstöhren. Anderer
verkehrten Lehren vor dieses mahl zu geschwei-
gen / so ist satzambekant / was vor wiedrige
Lehr-Sätze man eine Zeithero von dem hoch-
heiligen und hochnützlichen Beicht-
stuhl in unseren Lutherischen Kirchen gehö-
ret und gelesen / so das es nicht anders seyn
können / als zu Entheiligung des Göttlichen
Nahmens / und zur Beunruhigung auch
herblichen Betrübniß aller rechtchaffenen
Jünger JESU. Fraget nun jemand /
wie er in sothaner Versuchungs Stunde

4
könne bewahret werden / so ist kein besser Mit-
tel auffer dem / daß wir finden in dem angezo-
genen Spruche: Wir müssen halten / und
zwar best / mit aller Macht und Vorsichtigkeit /
das Wort der Gedult unsers J^hesu. So
viel nach dieser Regul einhergehen / ü-
ber die ist Friede und Barmherzigkeit /
Gal. 6 / 16

§ II Weil demnach kein besser Mittel ist /
sich in der Stunde der Veruchung (da es tho
allen halben heist / hie ist Christus! da ist
Christus! Er ist in der Kammer. Er
ist in der Wüsten! Matth. 24 / 23. 26.) zube-
währen / als das Wort des H^hErn best hal-
ten / und darauff achten / als auff ein
Licht / welches scheinet in der Finster-
niß. Nach welcher Weise dann auch Da-
vid jaget / Ps. 119 / 9. Wann ich schaue allein
auff dein Geboth / so werde ich nicht zu
schanden: So thun zusehest rechtchaffene
Lehrer wol / wann sie auff alle Art und Bet-
jede ihnen anvertrauten Seelen Anleitung
geben / wie man das Wort Gottes best hal-
ten / und davon weder zur Rechten noch zur
Linken abweichen müsse. Dieses Absehen
hat nun auch gehabt / mein in Gott ruhen-
der / Wohlhehliger Hr. Elter. Vater / D. Bar-
tholdus Krakevitz, der Vor-Pommer-
schen Kirchen weiland Wol-Verdien-
ter General-Superintendens, dessen Nahme
und Gedächtniß / so lange noch erkäntliche
und

und aufrichtige Pommern seyn werden/
nicht vergehen wird : Wie ich dann weiß/
daß auch die Asche dieses Mannes von denen
noch geliebet wird/ die nur bloß aus dem Ge-
ruchte seine große Meriten æstimiren ge-
lernet. Es hat derselbe als ein treuer Bi-
schoff vor seine Gemeine redlich gesorget/ und
sich nicht geschueuet nach dem Exempel Da-
vids/ seine Schäßlein auch aus der Löwen
und Bähren Munde zuerretten/ und sein Le-
ben darüber zu wagen. Jederman weiß es/
und seine Feinde müssen es bekennen: Daß
er gehalten an dem Fürbilde der heil-
sahmen Worte vom Glauben/und von
der Liebe in Christo IESU / zu reden aus
2. Tim. 1/13. Er hat als ein rechtschaffener
Streiter IESU Christi seine Zeit zugebracht
in Mühe und Arbeit / in viel Wachen.
2. Cor. 11/27. Hat jemahlen ein Oberhirte auff
gute Ordnung und Kirchen-Disciplin gehal-
ten / gewiß der theure Mann hat an dem
Stück kein geringes Lob! Hat ihm jemand
Furcht und Liebe bey seinen Untergebenen
conciliiret! hie war alles imhöchsten grad
anzutreffen. Und O mein Gott! möchte es
dir gefallen/ nur die helffte der Gaben mir t ei-
nem Knechte mitzutheilen / womit du ehma-
len deinen Knecht / meinen Elter-Vater so
herrlich gemacht! Was ich hie schreibe/ mein
GOTT! schreibe ich nicht so sehr den Ruhm
meiner Vor-Eltern groß zu machen / als O

a iij

Herr!

6
Herr! deine Güte zu erheben: Denn was hat dein Knecht / mein Elter-Vater gehabt / welches er nicht von dir empfangen. Drum sol dein seyn aller Preis und Ehre!

§. III. Damit ich aber auff mein Vorhaben komme / so hat der Wohltheliche Mann bereits Anno 1629. die Lehre vom Beichtstuhl / so wol was dessen rechte administration, als auch dessen Mißbräuche belanget / sehr gründlich ans Tageslicht gestellt / in einem Buch / dessen Titel ist: **Christlicher und Gottes Wort zustimmender Beicht-Stuhl.** Gleichwie nun solches Buch von wegen Würde billich von vielen hochgeschätzt; So ist es von unterschiedenen bisher vergeblich gesucht / weil es nicht mehr zubekommen gewesen. Dannenhero deren Verlangen ein Genügen zu thun / so habe sothanen Tractat zur Hand genommen / und ihn nicht allein zum Druck befodert / sondern auch mit Fleiß übersehen / auch das observiret, daß man quoad Ortographiam ein und ander Wort nach der iltigen Schreib Art verendert. Sonsten aber hat man billich alles in seiner Ordnung gelassen / außser den einzigen Spruch Prov. 24 / 19 Welcher zu zweyen mahlen auf die Meynung angeführet worden / daß auch die Gerechten des Tages siebenmahl fallen; Wie dann der liebe selhige Mann darinnen viele Vorgänger / und auch wol Nachgänger hat; Indessen aber / da heut zu Tage
unser e

7
unjere Gottes-Gelehrte sehr Gründlich weisen/
daß der Spruch nicht von den Sünden-
fällen/sondern nur von den Unglücksfällen der
Berechten handelt/über das/weder in der U-
berlesung Lutheri, noch in der Original Spra-
che/ das Wort Tag sich in dem angeführten
Spruche findet; Ja woll gar in solcher erklä-
rung von den sichern Welt Kindern sehr genauß
brauchet wird; so hoffe/man werde diese vor-
genommene Enderung nicht übel deuten / als
welche der Autoritet des selbigen Mannes
nichts præjudiciret/wie Verständige leicht Ur-
theilen können. Im übrigen so wird anstatt
dessen doch alles in richtiger Connexion fließ-
sen/auch ohne des sattsamer Beweis Grund
verhanden seyn.

§. IV. Hiernechst so bin auch auff die Ge-
dancken kommen/ weil es heute zutage viel
discurirens ja woll gar reformirens sehet mit
dem Heiligen Beichtstuhl/ sothane Contro-
vertirte Materie in der Furcht Gottes kurblich
und Gründl. mit zu untersuchen/theils damit
diejenigen/ so davon gerne möchten Unterricht
wissen/hätten/ wornach sie ihre Concepten
könten einrichten/ dan auch fürnemlich den
heutigen Neulingen (wodurch ich jedennoch
keine andere verstehe/als diejenigen/welche zur
Unzeit/ mit Unbedacht und Ungestühm alles/
das Gute samt den Bösen zu reformiren su-
chen:) zu zeigen/ wie dasjenige längst vor ih-
nen Gottselige Theologi eingesehen/ welches

2
sie heute zu Tage vorbringen/ aber mit dem Unterscheid/ daß jene lediglich die Absicht gehabt/ der Kirchen Gottes zu helfen und durch Christl. Vorsichtigkeit die Brüche zu heilen/ anstatt dessen/man heute zu Tage/ mit intempestiven Klagen und unzeitigen Lärm machen die Gemeine Gottes verwirret/ und eines mit dem andern über den hauffen wirfft. Will man das Kind Tödten und zum Hause hinaus stossen/ wann man dessen Laster corrigiren soll? Wer Verständig ist/ siehet woll/ daß der Modus procedendi nicht tauget. Man thue den Schaum vom Silber/so wird ein rein Gefäß daraus. Proverb. 25, 4. Aber hievon soll mit **GOTT** kürzlich und Ordentlich gehandelt werden.

§. V. Zum voraus wird allhier billig gesetzt/ daß die Rede nicht sey von derjenigen Beicht/da man insgeheim seine Sünden Gott bekennet; auch nicht von derjenigen/ da man seinem Nächsten durch gegen demselben geschehene Sünden Er-auch Bekänntniß/ gebührende satisfaction thut; so auch nicht von der Beicht/die vor der ganzē Gemeine geschieht; sondern von der in unsern so genandten Lutherischen Kirchen bisher üblichen privat Beicht/ welche vor dem Prediger geschieht/ wen man wil zum Sacrament des Herrn gehen. Von welchen allen in beygefügten Tractat ausführlich gehandelt wird.

§. VI.

9
§. VI. Sie fragets sich nun / wie eben
diese bisher bey uns geführte und bey-
behaltene Beicht anzusehen? Ein recht-
schaffener Christ / der mit Mund und Herzen
sich zu der Lehre / die in unserer Kirchen Glau-
bens Büchern enthalten / und zu unserer Ge-
meinschaft sich bekennet / antwortet aus der
Augspurgischen Confession Art: XI. Von
der Beicht wird also gelehret / das man
in der Kirchen *privatam absolutionem* er-
halten und NB nicht fallen lassen sol. Die-
sen wird beygefüget aus den 25 Artic. Die
Beicht ist durch die Prediger dis theils
nicht abgethan / denn diese gewohnheit
wird bey uns gehalten / das Sacrament
nicht zureichen denen / die nicht zuvor-
verhöret und absolviret sind. So lautet
es auch durre und klahr in der Apologie Art.
VI. Von der Beicht und gnugthuung:
die Beicht behalten wir auch um der ab-
solution willen / welche ist Gottes Wort /
dadurch uns die Gewalt der Schlüssel
lospricht von Sünden. Darum wäre
es wieder Gott. NB (*impium* siehet im
lateinischen) die absolution aus der Kirchen
also abthun. Diejenigen / so die absolu-
tion verachten / wissen nicht NB. was
Vergebung der Sünden ist / oder was
die Gewalt der Schlüssel ist. Er selbst un-
ser Hochverdiente Lutherus, schreibet hievon
in seiner Warnungs Schrift / an die zu Franck-

furth/ Tom. VI. Jen. f. 1096. Nun wir die Beicht wieder angerichtet haben/ wollen sie abermahl der Teuffel und seine Apostel wiederum gar niederschlagen. Aber mir nicht/ wer sie für sich nicht wil haben/ der laße sie gehen/ doch soll er sie darum/ uns und andern fromen (die ihr benöthigt/ und ihren Nutzen verstehen) nicht nehmen noch vernichten. Es heist: Qui ignorat, ignoret, wen tausend NB und aber tausend Welt mein wäre/ so wolte ich alles lieber verlihren/ den ich wolte dieser Beicht/das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen. Mehrere loca könten sowohl aus unsern Symbol. Glaubens Büchern/ als auch aus unsern theuren Luthero, und andern rechtschaffenen tapfern Theologis angeführet werden/ wen es nöthig wäre.

§. VII. Aber wie reden hievon heutiges Tages einige/ so in unser Lutherschen Kirchen erzogen/ gebohren/ und auch zum theil ansehnliche Ehren Aemter bedienet? So/ daß einen frommen Kinde Gottes die Haut dafür schau ren möchte. Hr. M. Schade Weyland Prediger in Berlin hat sich nicht entblödet/ im öffentlichen Druck die Lutherische Beicht und Beicht Stuhl dem Satan hinzuweisen/ in dem er denselben: für einen Satans Stuhl und Feuer-Pfuhl gehalten/ ihn einen Greuel des Babels und des Anti-Christis genennet

11

nennet. Auff welchen Schlag auch einer der
heutige Fanaticorum, der unter dem Nahmen
Christiani Democriti verbe: gen seyn wollen/
indem Summarischen auffrichtigen Glaub:
bens Bekantniß / unsere Christ-Lutherische
Privat-beicht hefftig angegriffen. Dañerhero
der Wernigerodische Superint. H. D. Neust. in
Probatione Spiritus & Doctrinae Democriti
in der Vorrede p. 34. gar wol schreibet: wahr
und zu beklagen ist / daß beyder heuti:
gen Beicht und absolutions Art / greuliche
Mißbräuche zu finden: daß er aber des:
wegen das ganze Werck ein ABSURDES
Gauckel Spiel schilt / daß ist ein unzie:
mender Tyfer und unnützes Wort / da:
vor er wird Rechenschaft geben müssen/
weil er das / was viele in der Krafft des
H. Geistes nicht ohne Segen verrichtet/
als ein Gauckel = Werck ausschreiet.
Zwar was den H. Schaden anbelanget / so hat
der H. D. Spener in der / dem H. Schaden gehal:
tenen Reichpredigt p. 20. denselben damit zu ent:
schuldigen gesucht / als wan H. Schade nicht die
Beichte selbst / sondern nur dieselbe / wie sie
meistens heut in einem Mißbrauch stehet / ver:
worffen / wie dann auch zu dem Ende / ein
Zeugniß der Wahrheit / so von eben der Materie
handelt / und von H. M. Schaden vor seinem En:
de mit eigener Hand schriftlich verfasst / der
gedachten Reichpredigt beygefüget; Aber so ist
doch nicht zu leugnen / daß einmahl die expref:
siones

lionesgar zu hefftig/und dan ist auch offenbahr
 am Tage/ was vor schlechte Früchte dieser un-
 bedachtsame Eyster hervorgebracht/ sintemahl
 es zu mercklicher Verachtung des auch recht-
 mäßigen Beichtstuhls hinausgeschlagen. Dan
 nenhero H. D. Spener in seiner Wiederholung
 der Lehre von des gewohnte Beichtens/ Brauch
 und Mißbr. pag. 38. gar wol resonniert/ wenn
 er sehet: Daher man ja den Beichtstuhl
 keinen Satans Stuhl nennen sol/ noch oh-
 ne Sünden kan/ weder nach demjenigen/
 was selbst von Göttl. Einsetzung darin-
 nen/ noch auch/ was aus der Kirchen An-
 stalten/ in dem rechten Gebrauch dar zu
 gekommen ist. Verstehet man aber mit
 solchem Worte nur den Mißbrauch/ dar-
 innen freylich der Satan/ wie in allen
 auch anderer Dinge Mißbrauch/ sein
 Werck hat/ so muß man nicht den Beicht-
 stuhl nennen/ sondern allen Mißverstand
 zu vermeiden/ deutlich reden/ und sich
 genug erklären. Der Grundböse Arnold
 (welchen doch hiemit Göttl. Barmherzigkeit/
 zur wahren Erleuchtung und rechtshaffener
 Bekehrung herzlich empfehle) welcher nichts
 anders thut/ als daß er unsere Kirche/ und dero-
 selben redliche Vorsehter zu prostituiren sucht/
 hingegen fast allen und jeden Tockmäusern un-
 Schwindelgeistern das Wort redet/ hat seinen
 giftigen Speichel auch wieder den Beichtstuhl
 ausgeisern müssen. In seiner Kirchen un-
 Reher
 histo.

historie im 1. Theil p. 376. finde ich folgendes:¹³
Da ist zu mercken/wie ein groß Theil der
noch übrigen Päßtlichen Greuel dieses
mahl auffkommen sey. Hierunter siehet
oben an die Beichte mit ihren abscheu-
lichsten Greueln und Mißbräuchen/wie
sie noch bey uns / zum eussersten Verder-
ben der Menschen stehen. Und darauff am
Ende des 5. S. Und dieses ist der unsehlige
Anfang des annoch währenden Gewis-
sen Zwanges und erschrecklichen Stricks
der Sicherheit / welcher den Unwissen-
den annoch durch unbesonnene H of zeh-
lung aller Gottlosen Priester und Heuch-
ler angeleget wird. Indem an statt des ei-
nigen Mißbrauchs/mit Erzählung aller
Sünden im Pabsthum / bey andern hin-
gegen (hie kan Arnold seine giftige Affecten
nicht bergen/ indem er als ganz verdüstert / die
Mißbräuche des Pabstthums nicht sehen kan/
hingegen allein bey den Lutheranern / denn die-
se sind es / die den Beichtstuhl bey behalten / alles
mit vergrößern Gläfern anschauet /) fast
unzehlige andere / ja ärgere Greuel hin-
eingeschlichen sind / und noch als Heilige
thümer erhalten werden. In den nachfol-
gend 6. S. werden die etwan bey der Beicht ein-
gerissene Mißbräuche genandt / der Beicht-
Höllische Früchte. Gerade / als wenn die un-
schuldige Beichte dergleichen Mißgeburten
ausgehecket / die doch keinesweges ihr / sondern
der

der Gottlosigkeit und Bosheit der Menschen zu imputiren. Gleichwie bey der Anhörung des Göttl: Wortes/waü der eine schläffet/der andre aber plaudert/dieses zwar Höllische Früchte des Satans und der Bosheit / in keinewege aber des Göttlichen Wortes zu nennen sind. Ferner/ so wird dieses Mannes Affectio gegen unsere Beichte sattfam zu erkennen seyn/ waü er in dem andern Theil p. 136. & 137. folgende Worte hat: Der Zweck/ welchen Lutherus mit der Beicht gehabt/sey nach ihm bald ganz verkehret und vergessen worden. It. Es sey am Tage/ wie aus der Beicht ein Gauckel-spiel gemacht/indem der so genandte Beichtvater eine auswendig gelernet absolute Formel, uñ der Beichtende auch eine Beichte nach der Larve herplappert/ wie 130 fast durchgehends geschieht. Und am Ende des 20. s. Ob aber diese nützliche Absicht nur im geringsten mag in Acht genommen worden seyn/ und man nicht auff das bloße Opus operatum auch hierinnen verfallen sey/ weisen nebst der kläglichen Erfahrung/ auch so viel bittere Klagen der Verständigen. Und wer die nachfolgende ss. durchlieset/ derselbe kan genugsam abnehmen/ was Hr. Arnold mit der Beicht/(wann es bey ihm stünde) würde vornehmen/ nemlich es würde derselbe es in die Wege richten/ daß man das Ministerium beurlaubte/ die Beicht unterlasse/ und ein jeder

der

der ihm einen Gottes Dienst erwählte / wie es ihm gut dünckte. Ey das sind schöne Früchte des Arnoldischen Glaubens? Wer mehrers begehret / kan auch Arnolds Abbildung der ersten Christen auffschlagen / im 8. Buch im 17. cap. Was Hr. D. Spener hievon geschrieben / wollen wir unberühret lassen / weil es scheint / als wenn er in der Übereinstimmung / wie auch in der gehaltenen Predigt / vom Gebrauch und Mißbr. des Beichtwesens / sich sattjam expliciret / wie solches auch H. D. Schelwig. in seiner Synopsi Controvers. sub piet. prætextu motarum p. 212. angemercket. Dem ich allhie um derjenigen willen / die da Neulichkeiten lieben / und sich gerne mit H. D. Speners auctorität verschanken wollen / auch hieselbst beyfüge / was gedachter vornehmer Theologus in seiner Lebenspflicht am 477. bl. schreibet: Wie andere Kirchen Gebräuche also sol auch dieser / (nemlich die Privat Beicht) wo er gebräuchlich / von denen nicht unterlassen werden / die sich zu der Kirche bekennen. Wiewol H. D. Deutschm. in seiner Christ. Lutherischen Prediger beicht und Beichtstuhl p. 54. wie auch H. D. Hanneken. ad A. C. Art. XI. nicht ohne Ursache in denen geführten Redens Arten etwas desideriret. Welches doch / wie ich hoffe / nun gänzlich wird gehoben seyn.

§. IX. Aber vielleicht gedencket mancher / die Leute habens Ursache / daß sie so reden und
 schreiben

schreiben? Wir wolle mit hintenansetzung aller
 unzulässigen affecten und vorgefasten Mei-
 nungen die Sache als vor Gott untersuchen.
 Und weil unsere Wiederwärtige überdar mit
 Päbſtlichen Breueln ſich werffen/ so soll die
 erste Untersuchung seyn: Ob die in unsern
 Kirchen gewohnte Beicht ihre Ursprung
 aus dem Pabstum habe? Ich rede/welches
 woll zu mercken/ von der in unsern Kirchen ge-
 wohnten Beichte / und zwar nicht wie etwan
 dieselbe mit Mißbräuchen beslecket und ver-
 unreiniget/ sondern wie dieselbe nach der Vor-
 schrift unserer Lutherischen Kirchen seyn soll.
 Denn was der Papisten ihre Beichte betrifft/
 in so weit dieselbe die Erzählung aller Sün-
 den/ als eine nothwendige Sache erfodern/
 auch dabeneben ihre verdämliche Lehre von
 der Satisfaction damit verknüpfet/ so wird
 ganz gerne zugestanden/ daß eine solche Beicht
 aller erst vom Pabst Innocentio III. auf den
 Lateranischen concilio Anno 1215. eingeführet
 woselbsten beschlossen: Daß ein jeder er-
 wachsener Christ bey Straffe des
 Banns aus der Kirche/ und Verlust
 Christlicher Begräbnißes nach dem To-
 de/ zum wenigsten einmahl im Jahr/
 umb die Osterzeit/ seinem eigenen Pfarr-
 herten alle seine Sünde beichten / die-
 ser auch die Umstände der Sünden
 mit Fleiß erfragen/ und darauf seinen
 Rath und Becheid geben / doch bey
 Vre

Verlust seines Priesteramts und ewiger Versperung in ein Kloster davon nichts offenbahren solle. Hievon kan man lesen den Caranzam in Summa Concil. pag. 606. Imgleichen Arndium in Lexic. Antiqu. Eccl. pag. 282. Ggr. schön schreibt hievon Joseph Hall in seinem Tract. die alte Religion genandt/durch Schl.-Hr. Grosgebauer verteutschet p. m. 875. Dieser Vogel ist ausgehacket in dem Lateranischen Concilio A. 1215. un̄ ist sluck worden in dem letzten Concilio zu Trento, und hat man seine Federn eingetuncket durch die heutiggen Jesuiten. Dieses kan Hr. Arnold auch nicht leugnen; wie er den selbstn solches an seiner Kirchen und Ketzer Historie 1. Theil p. 361. gestehen muß. Irret aber in dem Fall/wen er so fort hierauff sein Judicium hinzusetzt / als wen von solchen / Anti-Christlichen Stuhl wie noch den schrecklichen Gewissens Zwang vor uns sehen. Wie dan solches bald mit mehrern soll dargethan werden. Es hat zwar Anno. 1683. ein sehr gelehrter Mann Jacob Boileau, Dechant der Erz-Bischöfflichen Kirchen zu Sens in Franckreich/einen Lateinischen Tractat editet unter dem Titel: Historia Confessionis auricularis, in welchen Er wieder den berühmten Theologum Johannem Dallæum zuerhärten sich bemühet / als sey sothane

b

papl.

papistische Art zu beichten schon in der ersten Kirchen und also beständig jederzeit im brauch gewesen Vid Aet. Erud. Lips. A. 1684^o p. 172. Allein es wird demselben billich widerprochen. Indem das allgemeine Still-schweigen der uhralten scribenten das Gegentheil bezeuget / und was sonst bey ihnen von der Beichte gesuaden wird / in einem weit andern Verstande zuverstehen. Doch sey ihm wie ihm wolle / es mag die bey den Papisten gebräuchliche Beichte auffkommen seyn / wen sie hat wollen ; das ist gewiß / das eine sothane Beicht in der ersten Kirchen nicht gebräuchlich gewesen. Man kan demnach hievon kürzlich folgende Nachricht einnehmen. Es hat nemlich von Anfang die Kirche Jesu Christi die höchstlöbliche Gewohnheit gehabt / daß sie auff ihre Glieder ein scharffes Auge gestellet / und so woll durch Vermahnung / als auch bestrafung alle Bosheit im ersten Unkraut zuersticken gesucht / auch unter andern sich dazu des Mittels bedienet / daß die gefallenen in gegenwart der ganzen Gemeine bestraffet wurden / un̄ sie öffentlich büßen mußten. Wie solches mit mehreren der berühmte Engelländer Hr. Cave in seinem ersten Christenthum C. 5. p. 742. gar wol bemercket / und Hr. Arnold gleichfals gestehen muß. Mein vorhaben ist nicht / hiervon weitleufftig zu handeln / die Gelehrten wissen

sen

sen ohne das / wo sie ein mehreres suchen sollen/
 und denen nicht Gelehrten kan auch gegen-
 wärtiger Bericht genug seyn. Nur das Ich
 zu meinen propos komme / so ist zu mer-
 cken / daß/da zu den Zeiten der grausah-
 men Verfolgungen die Anzahl derer / so ih-
 ren Glauben verleugneten sehr groß wurde/
 die Kirche es vor rahtsahm angesehen / etliche
 öffentliche pænitentiarios oder Beichtväter zu
 verordnen / und zwar daß ihr Ampt darin be-
 stünde / daß die Sünder ihnen die jentigen
 Sünden offenbahreten / wodurch sie sich der
 Gnade Gottes verlustig gemacht / worauff sie
 dieselben unterrichten mußten / wie sie mit be-
 ten / fasten und andern Bußübungen / sich zur
 absolution vorbereiten solten. Es gehöret
 hieher was Cyprianus schreibet : Agunt pœ-
 nitentiam iusto tempore , & secundum disci-
 plinæ ordinem ad exomologesin veniunt , &
 per manus impositionem Episcopi & Cleri-
 ci Communio accipiunt. Das ist : Sie
 thun zur gesetzten Zeit Buße / indem sie
 sich nach Anordnung der Heiligen Kir-
 chen. Disciplin zur (Beicht
 Bekänntnis) einfin-
 den / und durch Auflegung der Hände
 des Bischoffes oder eines Priesters das
 Recht bekommen zu der Gemeine sich
 zu halten. Herr Arnold ist von der Wahr-
 heit dieser Sachen so weit überzeuget / daß er

auch in seiner Kirchen- und Käy. Hist. P. I. p. 110. außdrücklich schreibet. **D**aß zu den Zeiten des Keyfers Decii, zu Ende des dritten seculi man angefangen/ die Sünden ins geheim zu entdecken/ und dazu einen gewissen Mann gesezet. So nun Herr Arnold selbst gestehen muß/ daß die geheime Beicht ihren Anfang genommen schon in dem dritten Jahr hundert nach der Geburth Christi / wie reimen sich dann damit seine Schmah- und Lasterungen/ da man immerdar unsere Beicht unter dem Vorwand traduciret, als sey sie ein Babelisch und Anti-Christisch Grewels. Denn ja nimmermehr Herr Arnold zugeben wird/ daß die Kirche Christi in den ersten Seculis, als etwa im dritten Jahr hundert so verfallen/ daß sie nicht Christi Kirche mehr / sondern ein Babel und Anti-Christenthum gewesen. Es scheint aber Hr. Arnold habe wol vorher gesehen/ daß man ihm hiermit constringiren werde/ drum bemühet er sich durch einige Einwürffe sich loß zumachen. Er spricht baselbst (1.) **E**s sey solches Beichten nicht vor dem Abendmahl geschehen/ sondern zu der Zeit/ da die Befallene wieder solten in die Gemeine des **H**Erren auffgenommen werden. (2. **E**s sey das Beichten nur von denen gefodert die öffentlich gefallen/ nicht aber von den übrigen wahren Glie-

Glie-

Gliedern und Christen: Allein ich antworte hierauff/ daß hievon die Frage nicht sey: Ob die bey uns gewohnte Luthersche Beicht mit allen ihren Umständen in der ersten Kirchen vor des Pabsthum's Anfang sey bräuchlich gewesen (wiewol ich nicht sehe/was man antworten wolle/wann man erwieget / was Cyprianus schreibt L. III. Cap. XVI. Nam cum NB in minoribus delictis, quæ non in DEUM committuntur, pœnitentia agatur iusto tempore, & exomologesis fiat, inspecta vita ejus, qui agit pœnitentiam, nec ad Communicationem venire NB *Quis* possit, nisi prius illi ab Episcopis & Clero manus fuerit imposita, quanto magis in gravissimis & extremis delictis caute omnia & moderate secundum disciplinam Domini obseruari oportet) sondern dieses ist nur in quæstione. Ob man nicht auff einige Art sey gewohnt gewesen/ in der ersten Kirchen/ ins geheim/ vor einen Beicht-Vater zu beichten? Und dieses ist so klar/ als die Sonne im Mittage scheinet. Damit ich aber mehrer Wettläufftigkeit schone/ so wil ich hiemit kürzlich unserer Lutherschen Beicht Ursprung vorstellen. Und damit auch zugleich einer andern irrigen Meynung abhelffen/ welche Hr. Arnold von unsern Beichtstuhl hat.

s. IX. Es bekennen ganz gerne alle rechtschaffene Luthersche Theologi, daß die in un-

fern Kirchen gewohnete Beichte in denen Umständen von **GOTT** in der Heiligen Schrift nicht gebothen. Und solchem nach thut Hr. Arnold unsern Theologis höchst Unrecht/ indem er sich nicht scheuet frey öffentlich in den Tag hinein zuschreiben / daß viele unserer Theologorum die Ceremonie der Beicht vor ein Göttlich Gebot und wesentlich Stück zur Seligkeit aufgeben / und meynen / Christus habe den Beichtstuhl selbst im Joh. 20. eingesetzt. S. K. und K. Histor. II. Theil p. 138. Zwar ich bin nicht in Abrede/es suchen Unsere Theologi allerdings ihre Art zu beichten aus dem Spruch Joh. 20. zu behaupten / allein daß diese so einplumpen sollten / als wie Herr Arnold von ihnen schreibet / solches habe ich meines Wissens bey Keinen einzigen gelesen. Zwar finde ich in dem Bedencken welches Anno 1699. zu Wittenberg herausgekommen / über die Frage: Ob einem Evangelischen Lutherischen Christen zu rathen sey / daß er die gewöhnliche Beicht für den Priester unterlassen / und ungebeicht zum Gebrauch des Heiligen Abendmahls hinzu treten möge; Daß daselbst in dem 3. §. gesagt werde / daß sothane Absolution, so mit der Privat-Beicht verknüpffet / eine von Christo selbst anbefohlene und eingesetzte Absolution sey. Allein wie diesesfüglich können erkläh.

erklähret werden / wird aus nachfolgenden
 erhellen. Womit allerdings übereinkompt/
 was wir in eben dem angeführten Bedencken
 in der Antwort auff die Erste Objection lesen.
 Damit demnach ein Christliebendes Gemüth
 sehen möge / wieweit unsere Theologi solchen
 Spruch anführen / so wil die Worte meines
 sehr Werthen Præceptoris, und ihiger Zeit
 hochgeliebten Collegæ, Herrn D. Fechtü hie-
 her setzen / wie er sie ehmahlen in seinem Colle-
 gio Pastoralis in die Feder dictiret: Partem
 esse officii Ecclesiastici, audire Confessiones
 & absolvere, clarissimè patet ex institutione
 clavis ligantis & solventis Matth. 16, 19. Joh.
 20, 23. Quæ institutio plane frustranea esset,
 nisi aliquando coram Ecclesiæ Ministro Con-
 fessio edenda & absolutio dicenda esset. Qua-
 re dicendum est. Genus Confessionis & abso-
 lutionis priuatæ esse voluntatis & instituti
 divini; speciem, modumqve, ubi, qvo tem-
 pore & pacto ea peragenda sit, esse determina-
 tionis Ecclesiasticæ. Das ist: Es ist klar
 und offenbahr aus der Einsetzung des
 Löse- und Binde-Schlüssels Matth. 16.
 und Joh. 20. Daß es ein Stück des Pre-
 digampts sey / Beicht hören und absol-
 viren. Sintemahl solche Einsetzung
 gang vergebens / wann nicht dann und
 wann vor dem Prediger gebeichtet
 würde / und er also die Absolution ver-
 rich-

richtete. Solchem nach muß man allerdings sagen / daß es Göttlicher Wille sey / daß man beichten und absolviren solle. Aber auff was Art es geschehen sol / in was Umständen / und zu welcher Zeit / solches hat die Kirche Macht zu ordnen. Hie lieget nunmehr die ganze Sache jederman vor Augen. Man sol beichten und absolviren: Das ist Gottes Befehl. Man sol ins geheim dem Prediger vor Genießung des Heil. Abendmahls beichten! Oder / man sol nur alsdann / wenn man in grobe Sünde gefallen / ins geheim dem Prediger beichten / und also von ihm und durch seine Vermittelung Freyheit erhalten / wieder in die Gemeine Gottes auffgenommen zu werden. Solches stehet in der Kirchen Freyheit / nach gut befinden / es zu disponiren , wenn man nur dabey nicht etwas einmischet / so dem Worte Gottes entgegen. Nun hat dieses vormahls die Kirche Gottes vor gut befunden / jenes aber hat sie gut befunden zu den Zeiten Lutheri / beydes ist so beschaffen / daß es der Anordnung nach nichts mit sich führet / so Gottes Wort zuwiedern / dannenhero / gleich wie die Alte Kirche mit gutem Fuge sothane Ordnung gemacht / also hat auch unsere Lutherische Kirche gar gute Macht die geheime Beicht beyzubalten / obgleich einige Umstände dabey geändert / sintemahl selbige Gottes Wort gar nicht

nicht zuwieder. Was haben wir dann mit der Papisten Beichte zuschaffen? Ein mehrers kan man von dieser Frage finden in der unter dem Hn. D. Neumanno zu Wittenberg gehaltenen Disput. de Clave solvente & ligante th. V. Imgleichen in des Hn. L. Wächters Teutschen Tractat genant / Drey Christliche Beicht-Kinder S. 152. & seq. Wie dann auch hievon gelesen zu werden allerdings meritiret des Hn. D. Speners Wiederholung der Lehre von des gewöhnlichen Beichtwesens Gebrauch und Mißbrauch pag. 45. 46. & seqq. Woselbst aus Gottes Wort bewiesen wird: **Einnahl** / daß die Gewalt Sünden zu vergeben / von Gott sey. **Fürs Andere** / daß es in Gottes Wort gegründet / warum insonderheit privatim denen geängsteten die special Vergebung angekün- diget wird. **Ja Drittens** / so sey es auch Gottes Wort Conform, daß man einige son- derbahre Sünden / nach Erfoderung des Gewissens dem Beicht-Vater offenbahre / das übrige aber Menschlicher Autoritet überlassen wird.

S. X. Wir erkennen demnach gar gerne / daß unser Luthersche Beicht / ob sie zwar in Gottes Wort ihrem Hauptwerck nach / fundiret, dennoch in denen Umständen / wie sie bey uns observiret wird / von der Kirchen / und folglich von Menschen geordnet. **Ja**

b v

sagestu/

sageku / wo es sich also verhdit / so wird es auch gleichviel seyn / ob ich mich zu dieser Art der Beicht bequeme oder nicht / weil sie nur von Menschen also geordnet ? So hatte es Hr. Arnold gerne / deswegen machet er in seiner K. und K. H. II. Theil p. 137. seq. so viel dicentes davon : **Wie man zu Anfange der Reformation die Gewissen in dieser Sache bey der Christlichen Freyheit gelassen.** It. **Wie man die Beichte gar gerne / und ohne Widerspruch vor eine In differente freye Sache gehalten und bekant.** Hierinnen aber / nun in dieser Sachen auch rechten Grund zu haben / so ist Anfangs woll zu mercken / da der theure Gottes Mann Lutherus / und mit ihm durchgehends alle wahre Lehrer Unserer Kirchen gar recht gelehret / auch noch io lehren / da man aus der Beicht keinen Gewissen Zwang machen musste / wie im Pabsthum geschehen. Und solchem nach hat man mit allen Recht die wahre Freyheit der Beichte wider den Pabstlichen Gewissens / wie auch usserlichen Nothzwang zu behaupten gesucht / in gleichen so war es auch allerdings in der Kirchen Freyheit / ob sie diese Art / wie wir io haben / insgeheim dem Beichtvater zu beichten wolte beybehalten / oder nicht. Ehe wir aber unsere Meynung hievon grundlich vorbringen / wollen wir doch zuvor Herr Arnolds

Satz

Satz und Beweissthümer in etwas beleuchten. Er vermeinet in seiner K. und K. Hist. II. Theil p. 137. §. 12. Es sey die Beichte Anfangs zur Reformation Zeit also vor Indifferent angenommen / daß man habe schlechterdings Freyheit gehabt / sich derselben zu bedienen oder nicht / auch da sie schon angenommen. Und schliesset also daraus / (wie man ohne Mühe abnehmen kan) daß es heutiges Tages auch billig also solte gehalten werden. Den Satz selbst beweiset er / einmahl / mit diesen Worten: Es hätte Lutherus ausdrücklich zugegeben daß sie den Erfahrenen und Gelehrten / und denen die nach der Christlichen Zucht lebten / als D. Pomerano, Melanchthoni, und andern nicht nöthig wäre. Aber O der Bosheit! Heisset das nicht offenbahr des lieben Sel. Lutheri Worte verkehren und verdrehen? Damit aber solches jederman mercken könne / so wil ich die Worte unsers lieben Vaters Lutheri in ihrer richtigen Folge hieher setzen. Also schreibet er in seiner Warnungsschrift an die zu Franckfurth T. VI. Jen. f. 108. b. Neben dieser Freyheit behalten wir die Weise / NB daß ein Beichtkind erzehle etliche Sünde / die ihm am meisten drücken / und NB das thun wir nicht um der Verständigen Willen / denn unser Pfarrherr / Caplan, M. Philips und sol-

we

che Leute / die woll wissen / was Sünde
 deist / von denen fodern wir NB Derer
 keines. Nemblich / daß sie eine oder andere
 Sünde in specie erzehlen / als wovon die Rede
 ist / nicht aber von der Beicht selbst. Damit
 aber der geehrte Leser noch mehr mercke / wie
 fälschlich der liebe Luther angezogen / so wil
 auch hieher sehen / was in eben demselben
 Send. Schreiben fol. no. zu finden : Dis
 Stück / heisset es / und redet von der Privat ab-
 solution , und also folglich auch von der Pri-
 vat Beicht / ist nicht allein der Jugend und
 dem Pöbel / sondern jederman nüz und
 noth / und solt keiner verachten / er sey
 wie gelehrt und heilig er wolle / denn wer
 ist so gar hoch kommen / daß er Gottes
 Wort nicht bedürffe / oder verachten mö-
 ge! Und um dieses Stück's willen brau-
 che ich der Beicht am allermeisten / und
 wil und kan ihrer nicht entbehren / denn
 sie mir oft und noch täglich grossen Trost
 giebet / wenn ich bekümmert bin. Ferner
 führet auch Hr. Arnold die Worte an aus de-
 nen Articuln / welche Lutherus selbst Anno 1530.
 auffgesetzt / und aus welchen hernach Phi-
 lippus Melanchthon die Augspurgische Con-
 fession gemacht / woselbst der XI. Articul also
 lautet; Die Beicht sol man nicht mit Ge-
 setz erzwingen / gleich wie auch die Tauffe /
 Das Abendmahl und Evangelium nicht

solten erzwungen werden. Was nun die-
 se Worte betrifft / so sehe so gar nicht / daß sie
 dem Hn. Arnold können zu Statten kommen /
 es sey dann / daß er auch das Evangelium
 selbst / als welches hie in einer Classe mit der
 Beichte stehet / wolle vor eine Indifferente Sa-
 che halten / die man ohne Verlust seiner Se-
 ligkeit annehmen und verwerffen könne. Sol-
 chernach siehet ein jeder leichtlich / von was
 vor einem Zwingen / imgleichen / von was für
 Freyheit alhier die Rede sey ; Nemlich / gleich-
 wie zu Lutheri Zeiten die Beichte als eine
 höchstnützliche / nicht alleine die Kirchen Diszi-
 plin , sondern auch der Menschen ewige Wohl-
 farth befodernde Sache gewesen / so ist dieselbe
 auch noch biß auff diese Stunde bey uns in
 gleicher Consideration : Nemlich / ob zwar
 die Beichte nicht absolut nothwendig / auch
 diejenigen Christen / bey welchen die Beichte
 nicht so / wie bey uns im Brauch / ohne dersel-
 ben können selig werden / so ist es doch auff ge-
 wisse Art nothwendig / in so weit es merck-
 lich das Gute befodert und dem Bösen wä-
 ret / welchem sich auch keiner in unser Kirchen
 mit gutem Gewissen ensiehen mag / indem
 die Kirche Gottes diesen heilsahmen Gebrauch
 einmahl angenommen und also ihre Glieder
 zu dessen Observance billich verbindet. Ich
 weiß hievon nicht gründlicher zu schreiben als
 unser

unser sehl. Lutherus/ Dannenhero ich aber-
 mahls seine Worte anführen wil aus der
 Warnungs. Schrift an die zu Franckfurth
 und zwar f. 109. b. Weil dann solche Wei-
 se/schreibeter / eine alte löbliche/Christ-
 liche NB nöthige Zucht ist / darinnen
 man die Christen übet und bereitet /
 recht zu leben / Christum zu lernen und
 für der Welt bekennen / so kan man dar-
 aus wol mercken / wie ungelehrte / un-
 geschickte Lehrer das sind / die solches
 als von GOTT ungebotten / verdammen/
 gerade / als wüßten sie so treflich wol /
 was GOTTES Geboth sey / NB Es ist
 ohnē Zweifel GOTTES Geboth / daß
 man sein Wort lehren und lernen sol/
 beyde öffentlich und sonderlich / und
 wie man nit auff's beste kan. Ob er
 nun nicht sondere Städte / Persohn /
 Weise und Zeit / ausdrücket und stim-
 met / darinnen man seine Worte lehre-
 te / und lernete. Solten doch solche
 grobe Lehrer / ihren Unverstand dar-
 aus unterrichtet haben / daß er wil sein
 Wort auff allerley Weise täglich an al-
 len Orten getrieben haben. Wann
 dann nun ein Pfarrherr / nicht kan zu
 aller Zeit / Ort / Persohn / GOTTES
 Wort treiben / und nehme für sich diese
 Zeit / Stäte / Persohn / die man in der
 Reichs

Beicht hat. **By Teuffel/** wie gar handelt der ohn und wider Gottes Geboth/ und wie gar heilig sind die Schwärmer/ die solches hindern / daß man Gottes Wort nicht lehre an dieser Städte und Zeit/ so wirs doch an allen Orten und Zeiten/ wo wir können/ zu lehren schuldig sind. Es sind unnütze Schreier die gar nichts wissen/ weder was sie sagen/ noch was sie setzen. Darüm hüte sich ein jegliches frommes Hertz für ihnen/ sie werden niemand nichts lehren/ weil sie selbst nichts können. Wer verständig ist/ wird schon mercken/ was man von der Beicht Freyheit zu halten habe / auch beurtheilen können/ ob es jemahls von der Reformation Zeit an den rechtgläubigen Gliedern frey gestanden zum Beichtstuhl zukommen / und davon zu bleiben. Mit den Haaren hat man niemand dazugezogen. Wer sie nicht haben wil / sagt Lutherus / der laß sie fahren. Gleichwie wir nichts darnach fragen/ wer unsern Catechismum und Lehre nicht haben wil. Und bald darauff: Warum solten wir solche Hoffärtige Geister mit Gewalt ins Himmelreich zwingen etc. Damit aber Herr Arnold sehen möge / daß auch unsere heutige Theologi auff gleichen Schlag lehren / so kan derselbe beyrn Qvensted, Syft. P, III, p. 198. folgen.

folgende Worte finden. Dicimus, Confessionem privatam in plerisque Evangelicis usitatam, in S. Literis præscriptam aut mandatam non esse, (specialiter videlicet) adeoque nec absolute necessariam. *Et post pauca:* Necessaria est Confessio privata suo modo, ita quidem, ut nemo adulatorum, qui in ejusmodi cœtu degit, in quo confessionis ritus obtinet, cum temere ausit transgredi, nisi vel autoritatem Ecclesiasticam vilipendere, disciplinæ nervos incidere, ordinem bene constitutum subvertere, vel denique infirmis inexcusabile offendiculum velit præbere. Womit übereinstimmet / was der unvergleichliche Straßburgische Theologus Doct. Danhauerus seßliger / P. X. Catech. Milch / p. 92. Schreibet: Was sprichstu / ist aber von der Beichte / die man vor dem Kirchendiener als seinem Beichtvater / insonders und ins geheim ableget / zu halten: Antwort: Da muß man zwischen zween extremis durchseegen / daß man Theils nicht zu harte darauf treibe / und sie dem Gewissen / als schlechterdings nothwendig auffdringe; Theils aber sie nicht mit Calvino gar verwerffe / und das Kind mit dem Bad ausschütte.

§. XI. Hiernechst komme auff die Frage / für wem man die Beichte thun soll? Herr Arnold mit seinen Sociis, als welche zur

zur Unzeit die Reformation im Kopffe ge-
 triecht / lasset sich gnugsam mercken / daß es
 nicht nöthig sey vor dem Prediger zu beichten/
 sondern es könne von einem jedweden der
 Brüder mit gleichen effect gechehen. Seine
 Meynung wird man hievon finden in der R.
 und K. H. II. Th. p. 139. §. 15. sehet zum Funda-
 ment, daß Krafft des Spruchs Joh. 20. Die
 Schlüssel einem jeden zukommen / der
 ein Glied der Gemeine ist. Erinneret da-
 bey überdas / daß solche Schlüssel einem
 jeden zukommen / nicht nur nach der Ge-
 walt / sondern auch nach dem Gebrauch
 auff allerley Weise / die da seyn möge /
 aus der Ursache / damit man den Worten
 Christi keine Gewalt thue. Es hat aber Hr.
 Arnold hiebey zwey loca aus dem Hn. Lu-
 thero sehligen Andenckens citiret, der erste sol
 stehen / T. I. Altenb. f. 791. Wann ich diesen
 locum auffschlage / so finde ich daselbst / wie
 Lutherus mit den Papisten disputiret, als
 welche auch unter andern Sprüchen ihre Oh-
 renbeichte zu defendiren angeführet / das/
 was Jacobus sagt Epist. C. 5 / 16. Bekenne
 einer dem andern seine Sünde. Auff sol-
 chen Spruch antwortet der liebe sehl. Mann
 auff zweyerley Art / einmahl ex hypothesi
 Pontificiorum, und saget / ja wo der Spruch
 von der Ohrenbeichte zu verstehen / so höret
 wer nach des Jacobii Meynung Beicht-
 vates

vater seyn sol/der heist Alteruter. Das ist ein jeder Nächste / aber das gefället den Papisten nicht. Fürs ander aber zeigt er/rote dieser Spruch NB nichts rede von der heimlichen Beicht / sondern wie man in den Fall da der Nächste beleidiget / sich gegen demselben verhalten sol. Was sol dann dieser locus dem Hn. Arnold nützen? Er committiret ignorationem Elenchi; Lutherus redet ja nicht von der Privat Beicht / sondern von der Ausöhnungs Beicht mit dem Nächsten? Was den andern locum betrifft aus den 2. Altenb. Theil p. 505. so leugne nicht/ Hr. Lutherus deduciret daselbst Krafft des Spruchs Matth. 18/15 16. 17. 18. Das allgemeine Christen Recht von Besizung des Löse- und Binde-Schlüssels / ich concedire auch ganz gerne/Lutherus rede nicht allein von dem Recht oder Gewalt / sondern auch von dem Brauch der Schlüssel/ aber man muß mercken / wider welche er disputire. Er hat mit denen Papisten zu thun / welche dafür hielten NB das niemand ohne die Geistlichen absolviren könne. Wer aber hat jemahls von den Lutheranern dergleichen statuiret? Oder was ist es darinnen unsere heutige Lehrer vom Luthero differiren? Lieset man Lutheri seine Schrift mit Fleiß und gehöriger Bescheidenheit / so wird man finden/ wie der schl. Mann/ ob er zwar im Fall der Noth

Noth einem jeden Christen vor einem Layen zu beichten erlaubet / doch dennoch nicht die Beichte der Priesterschaft gar aus den Händen gerissen / wie heutiges Tages unsere Schwärmer thun wollen / und gerne thäten / wenn sie nur allenthalben durchdringen könnten. Indessen bleibet es dabey / daß wir gar gerne zugeben / daß auch im Fall der Noth jemand von einem Layen könne absolviret werden. Man sehe / wie dieses Hr. D. Deutschmann von der Christi-Lutherschen Beicht und Beichtstuhl p. 6. mit allen recht gläubigen Lehrern zugestanden. Deren auch eine große Anzahl könnte angeführet werden. Allein es sey genug / daß wir unser allgemeines Glaubens Bekantniß vor uns reden lassen. Denn da finden wir in den Smalcaldischen Articulen und zwar nach der Dresdenschen Edition p. 1576. Darum folget / wo eine rechte Kirche ist / daß da auch die Macht sey / Kirchendiener zu wehlen und zu ordiniren, wie denn in der Noth auch ein schlechter Leye / einen andern absolviren, und sein Pfarherr werden kan. Und S. Augustin eine Historie schreibt : Daß zween Christen in einem Schiffe gewesen / derer einer dem andern getauft / und darnach von ihm absolviret sey. Solchem nach ist dieses / was allhier geredet / nicht außer dem Nothfall zu extendiren.

Wie denn in dem Fall Hr. D. Spener diese nöthige Vorsichtigkeit gebrauchet in seinem Geislichen Priesterthum p. 157. Wo- selbst er den Titel macht. Von dem Recht der Leyen im Fall der Noth zu absolviren, auch zu dem Ende unterschiedliche Stellen aus Luthero anführet / welche alle nur von Fällen der Noth zuverstehen. Und hieran haben unsere Theologi so gar nicht Unrecht / daß sie vielmehr die Heilige Schrift ausdrücklich auff ihre Seite haben. Ist es nicht so / daß Prediger genant werden / Haushalter über Gottes Geheimnisse? 1. Cor. 4/ 1. Hat nicht der H. Er. Julius selbst das Ampt gegeben / daß die Ver- söhnung prediget? nach der 2. Cor. 5/ 13. Und wie kan auch etwas Vernunftmässiger gesagt werden? Die Beichte wird zu den Ende gethan / daß man nebst der Absolu- tion, welcher in Schriftmässiger Ankündi- gung warhafftigen Trostes aus Heil. Schrift bestehet / wobey man zugleich auch Unterricht suchet / wie man sich in seinem Christenthum wider die Sünde und mancherley Versuchung des Satans aufführen sol. Sie wird nun in Wahrheit erfodert ein Mensch von geübten Sinnen / und erfahren im Christenthum. Dan- nenhero verbleibet man ja billich bey den or- dentlichen Lehrern / als derer ihr Beruff ihnen Anleitung giebet sich zu dergleichen wichtigen Werck

Werd tüchtig und geschickt zu machen. Möchte aber jemand sagen: Wie sol ich mich alsdann verhalten / wann ich etwa an einem Orte bin / woselbst ein solcher Prediger ist / aus dessen Lehre man wenig Erbauung findet / oder an dessen Leben man Aergerniß nimt / und aus allen absehen kan / daß er Geistliches Anliegen selbst wenig verstehe? Weil ich weiß / daß der H. D. Spener bey dem H. Arnold und seine Anhänger / vor andern Theologis noch in einiger autorität / so wil ich seine des H. D. Speners Antw. auf vorgesezte Frage hieher schreiben / wir finden dieselbe in einer Borrede / so der Herr D. Spener gemacht auff das Christliche / Lehr-Beicht- und Bett- Büchlein / welches A. 1680. zu Franckfurth gedruckt / daselbst sagt er also: Daß zwar ein solcher Mensch wol thue / wann er die besondere Angelegenheiten seines Gewissens einem Erfahrenen Christen referiret, und mit denselben davon handelt / sonst aber was die ordentliche Beicht betrifft / sol er seinem Beichtvater / weil er an demselben gebunden / öffentlich gebrauchen / und von seinem Ampte / auff welches nicht aber auff die Person er zu sehen hat / so viel empfangen / als er davon haben kan / nemlich die Evangelische absolution. Und wann Hr. D. Spener bey die-

sen Satz stets aufrichtig bleibet / wie wir nach
 der Liebe judiciren müssen / daß auch ein
 Bußfertiger von einem Unbußfertigen
 Prediger die Evangelische Absolution
 bekommen könne / wie ich dann in des Hn.
 D. Speners Allgemeine Gottes Gelahrtheit die-
 sen Satz ganz klar ausgedrucket finde pag. 354.
 372. so wil im übrigen ihn gerne zugestehen / daß
 mannichmahl ein rechtschaffener bußfertiger
 Prediger die Buß. Oeconomie besser verste-
 he / auch mit denen mühseligen / wie auch ver-
 stockten Sündern weitgeschickter im Beicht-
 stuhl wisse umzugehen als ein Unwiederge-
 bohrner und Gottloser Prediger. Indessen
 muß doch auch nicht geleugnet werden / daß
 auch zuweilen unwiedergebohrne Prediger
 hierinnen aus Krafft der mehr beywohnen-
 den Amts Gaben / absonderlich / wosern sie
 sich vor äußerliche grobe Sünde hüten / und
 ihrer Gottlosigkeit wegen nicht eben in öffent-
 lichen Beruff sind / mehrern Nutzen schaffen
 können. Zumahlen der Apostel gestehet / es
 sey gleich viel / wann nur Christus gepre-
 digt werde / es geschehe gleich von de-
 nen / die es im Zanck und Haders wil-
 len thun / Phil. 1/15. 18. Cont. si placet D.
 Hanneken. de vera A. Cont. æstimatione p.
 225. Es mag aber insonderheit Hr. D. Speners
 Judicium sich Hr. Arnold lassen recommen-
 diret seyn / und zwar wegen dessen / was er
 selb.

selbsten in seiner R. und R. H. I. Theil p. 139.
 geschrieben / da es heist : **Sehe ich also
 nicht / warum eben jener Scribente einen
 Prediger zu Zwickau, Lic: Conradum
 Cordatum vor einen wunderlichen Mañ
 außgeben können / weil er A. 1530. nicht
 seinen ordentlichen Beichtvater ge-
 beichtet / sondern den Kirchner Paul
 Gräffen / der doch nicht ordinirt gewe-
 sen. In Betrachtung er ohne Zweifel
 auff diß allgemeine Recht der Kirchen
 reflectiret, und die andern führen wol-
 len. Ha / wie läffet sich hie der Schwermer
 Geist mercken! Aber Gott Lob daß wir wis-
 sen / wie wir von Gott gelehret sind / sein Hei-
 liges Predigamt theuer und werth zu hal-
 ten / wir bleiben demnach bey unser Augspur-
 gischen Confess. Art XIV. da es heist ; vom
 Kirchen Regiment wird gelehret / daß
 niemand in der Kirchen öffentlich leh-
 ren oder predigen oder Sacrament rei-
 chen sol / NB ohne ordentlichen Beruff.
 Daß aber auch das Sacrament der Absolution
 mit hieher gehöre / ist zuersehen aus der Apol.
 A. C. pag. 88. b. So sind nurechte Sacra-
 ment, die Tauffe / und das Nachtmahl
 des H. Ern / die absolutio. Wie aber die-
 ses dennoch zuverstehen / und in was Bedeu-
 tung die absolutio ein Sacrament genennet
 werde / ist aus dem daselbst vorhergehenden s**

zuersehen. Das ist gewiß / daß der Heilige Gott / als ein Gott der Ordnung unter seinen Christen auch hat wollen Ordnung gehalten wissen / darum sagt der Apostel 1. Cor. 14. 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen / zu dem Ende hat er selbst gar weißlich auch die Ordnung der Lehrer eingesetzt. Und abermahl sagt Paulus: Gott hat gesetzt in der Gemeine auffs erste die Apostel / auffs andere die Propheten / auffs dritte die Lehrer / darnach die Wunderthäter / darnach die Gaben gesund zu machen / Helfer / Regierer / mancherley Sprachen. 1. Cor. 12 / 28. Gleichwie nun hie Gott ausdrücklich besondere functiones des Lehrampts eingesetzt / obgleich eben der Gott anderwärts die Pflichten des gemeinen Christlichen Priesterthums treibet / so muß auch noch heute zu Tage das besondere Predigamt mit dem allgemeinen Recht des Priesterthums nicht confundiret werden.

§. XII. Weillaut obigen Satzes / Reicht und Absolution aufs ordentliche Predigamt hingewiesen / so ist woll zumercken / daß Lehrer und Prediger im Beichtstuhl nicht blosser dings nur eine Ankündigung thun / daß denen Beichtenden die Sünde vergeben sind / sondern sie vergeben auch selbstem würcklich die Sünde. Dieses ist was unser hochverdiente

te Vater Lutherus in seinem kleinen Catechismo setzet / daß der Beichtvater das Leicht-Kind fragen sol; **Gläubest du auch/ daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey?** Daß viele der heutigen unnützen Schwärzer der Prediger Beichte so feind sind / rühret unter andern von keinem andern principio mit her / als daß man des Predigers Absolution vor ein unkräftiges und gemeines Wesen hält. Der alten Reformirten Liedlein höret man noch heute zu Tage singen / da es heist: Entweder Gott hat dem Sünder seine Sünde vor der Beicht schon vergeben / oder nicht. Hat er sie schon vergeben / so ist des Beichtvaters absolution nicht nütz / denn ein solcher hat zuvor schon Vergebung seiner Sünden. Sind aber dem Sünder seine Missethaten nicht vergeben / so wird ihm gleichfals des Predigers Loßkündigung wenig nützen. Garwol antwortet hierauff Hr. D. Hannek. de vera Aug. Conf. æstimat. Art XI. p. 220. Dessen Worte wir treulich verteutschet hieher sehen wolten: Gewiß/sageter / mansol nicht unterlassen die absolution bey dem Prediger zu suchen / sintemahl dieselbe zum Heil und Trost der Beichtenden eingesetzt/wolte jemand gedencken: Gott hat mir meine Sünde im Himmel vergeben / dannhero ist nicht nöthig / daß ich die Vergebung suche oder begehre von sei-

nem Diener auff Erden. Ein Fürst wil nicht/ daß man seinen Abgesandten oder Commissarium verachte / wann er durch denselben eine Versicherung seiner Gnade dem Ubelthäter einhändigen läset. Die im Himmel decretirte Vergebung der Sünden/ die sol nach der Einsetzung Christi durch die ordentliche Prediger confirmiret werden. Wer demnach die Bothen verachtet/ kan auch die decretirte Gnade nicht erlangen. Es sol aber das/ was gesagt ist / mit mehrern Grund aus Gottes Wort behauptet werden / sintemahl in eine so hochwichtigen Sache es höchstnöthig/ daß unsere Herze gewiß werde. Insgemein ist zu mercken / daß die Prediger Haushalter sind der Göttlichen Geheimnisse / wie wir schon vorhin gehöret aus der 1. Cor. 4/11. In welchen Worten uns die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache gar artig vorgestellt wird. Gleichwie nun ein Haushalter / dem der Herr seine Güter anvertrauet hat / dem Gesinde im Hause nicht nur zuerkennen gibt/ daß sie auff Befehl seines Herrn sollen gespeiset werden / sondern auch würcklich des Herrn Speise ihm giebet / und darreichet ; So auch Lehrer und Prediger verkündigen nicht nur die Gnade Gottes / die Vergebung der Sünden und dergleichen ; sondern weil dieses Güter sind des Himmlischen Haushalters / die

von Lehrern und Predigern sollen ausgetheil-
 let werden/und zwar unter der Versicherung/
 daß diejenigen / welchen sie von denen Predi-
 gern zugetheilte / sie behalten sollen/ wie es al-
 so lautet Joh. 20/23. Welchen ihr die Sün-
 de erlasset/ denen sind sie erlassen etc. so
 siehet ein jeder / daß bey der absolution, nicht
 eine blosser Ankündigung / sondern eine würck-
 liche Collation der Gnade Gottes ist. Man
 erwege hiernächst / wie der Geist Gottes mit
 so grossen Nachdruck vom Heiligen Predig-
 amt handelt. Der Herr Jesus sagt beynt
 Joh. 17/20. Daß die Menschen durch sei-
 ner Jünger Wort an ihm glauben wer-
 den. Paulus bekräftiget es 1. Joh. 3/ 4.
 Wer ist nun Paulus? saget er / wer ist A-
 pollo? Diener sind sie / durch welche ihr
 seydt gläubig worden. Mercklich ist es /
 daß Paulus auch saget von dem Timotheo 1.
 Ep. C. 4/16. Woferne er würde beharren in
 denen vorgeschriebenen Stücken / so würde er
 nicht alleine sich selbst / sondern auch die
 ihm hörenselig machen. Sind dieses
 nicht grosse und wichtige Sachen/ die alhier
 vom Heil. Predigamte gesaget werden/was
 ist dann Zweifel / daß auch Prediger Macht
 haben die Sünde effective zu vergeben? Hat
 doch Christus Macht gehabt auff Erden
 die Sünde zu vergeben. Matth. 9/6. So
 müssen

müssen es auch seine Jünger/Lehrer und Prediger Macht haben/denn wie ihn/den Herrn **JEsum**/der Vater gesand hat/ so hat er auch seine Jünger gesand/ nach dem Joh. 20/21. Ja sagestu es muß doch gleichwol ein Unterscheid seyn unter Christo und seinen Jüngern? Ich antworte/ unter Christo und seinen Jüngern ist und bleibet allezeit ein grosser Unterscheid. Er ist Herr/sie sind Knechte. Aber gleichwie kein Unterscheid ist unter einem Goldstücke / es werde unmittelbahr vom Herrn/ oder durch den Knecht gereicht/ so ist auch kein Unterscheid unter der Vergebung der Sünden/ sie geschehe unmittelbahr von **GOTT**/oder mittelbahr durch seine Diener. Derowegen mein Christ/laß dichs nicht irren/wenn die heutigen Schwerin Geister dir einreden wollen/da stehet Gottes unümsstößliches Wort/in der 2. Cor. 11/10. Ich/saget der Apostel/ so Ich etwas vergebe jemand/ das vergebe ich an Christus Statt. Nicht saget er/ Christus vergiebet es/ und ich verkündige solches! Nein! sondern er saget/ich/ich/vergebe es an Christus statt. Jedennoch kan ich hierbey nicht unangefüget lassen/was der Hochberühmte Straßburgische Theologus Hr. D. Danhauer sehligter in seiner Hodof. p. m. 159. sehr wohl bemercket: Ob wol in dem Spruch Joh. 20. das binden im Himmel

mel

mel (und also auch das Lösen) hinten nach stehet / als wann es erstlich auff das Binden (oder Lösen) hier auff Erden folgete / so wird dennoch dadurch nicht bedeutet als wenn jenes von diesen dependire, sondern es wird nur dadurch die identität des events per demonstrationem à priori, bedeutet / eben als wie im 1. Buch der Könige C. 18/24. stehet. Wer durch Feuer erhören wird / der sol **GOTT** seyn / das ist / der sol vor **GOTT** erkant werden / also heisset es auch / deren Sünde auff Erden behalten (oder vergeben) werden / die werden im Himmelreich behalten (oder vergeben) das ist / aus der irdischen Behaltung (oder Vergebung) wird die Himmlische erkant.

S. XIII. Ferner ist auch heute zu Tage die Frage mit auff die Bahn gekommen / ob ein Prediger schlechterdings das Beichtkind absolviren, oder aber ober Bedingungs Weise seine absolution vorbringen solle: als zum exempel: Ich vergebe euch hiemit eure Sünde / so fern ihr rechtschaffen büßfertig seyd / und an **Jesusum Christum** gläubet? Ich wil hiebey nicht weitläufftig seyn in Anführung dessen / wie man in der ersten Kirchen und folgenden Zeiten zu absolviren gewohnet. So wil ich auch

auch nicht um der Kürze halber beybringen die Judicia unserer Theologorum so hierüber gefället / ehe man nun von neuen sothane Frage wieder zu ventiliren angefangen. Es ist hievon/nemlich de formula absolutionis privatae vor einiger Zeit eine gar feine Dissertation unter dem Præsidio des Herren D. Hannekenii heraus gekommen / worinnen man gar vieles finden kan / so zu dieser Sache gehörig/wiewol mir doch glaubwürdig berichtet/das was den Hauptsatz anbetriefft/ der Hr. D. Hannekenius mit dem Autore gedachter Disputation nicht sol übereinkommen. Man kan auch sonst hierin einige Nachricht haben in des Herrn Arndii Lex. Antiq. Eccl. p. 284. Insonderheit was anlanger den Brauch der Römischen Kirchen/so findet man davon ausführlich bey Chemnitio in Exam. Conc. Tr. p. m. 737. sq. Was die Frage selbst betriefft/wie sie ih̄o formiret wird / so glaube das dazu wol einiger Massen Gelegenheit gegeben die materie von absolvirung der Unwürdigen. Indem unserer Kirchen wegen Beybehaltung des Beichtstuhls vorgeworffen / als wenn dabey viel Greuel vorgingen / da man auch diejenigen absolvirte, welche doch unbußfertig und verstockt. Hierauff antworten einige unserer Theologorum, daß obzwar dem also / daß denen Unbußfertigen auch die Vergebung der Sünden von dem Prediger ange-

tun

kündigt werde / man dennoch einen Unterscheid machen müsse unter die absolution selbst und unter dero Nutzen/also daß obgleich solchen Leuten die absolution mitgetheilet würde/sie dennoch die Frucht und den Nutzen davon wegen Unbußfertigkeit ihres Herzens nicht participirten. Gleichwie im heiligen Abendmal/ da man auch denen Unwürdigen derer Unbußfertigkeit nicht offenbahr/das Sacrament des Leibes und Blutes Christi reichte/obgleich die Person so es empfähet / mehr dadurch die Verdammniß dann ihre Seligkeit befodert. Andere aber beantworteten diesen Zweifel folgender gestalt / daß obzwar ordentlicher Weise die absolution ohne Bedingung geschehen solle / dieweil man die Nuhtmassung von einem Beichtkinde(wosfern man ihm nicht nicht wegen offenbahrer Laster oder anderer Umstände halber die absolution versagen muß/) hat/ daß es bußfertig sey; Jedennoch/ so sey eine jedwede absolution des Predigers in sich und ihrer Natur nach bedingt/und habe ihr Ablehen auff des Beichtkinds Glauben oder Unglauben/und also könne folglich kein Unbußfertiger sich rühmen daß er die Absolution empfangen; Diese Meynung hat nun bereits vor einigen Jahren öffentlich hieselbsten auff unsrer Universität Rostock dociret der jehl. Paulus Tarnovius, wie davon sein Buch de S. S. Ministerio

L. II. c. XXIII p. m. 829, zeuget: Forma autem & modus semper sit conditionalis, quia enim solis verè pœnitentibus tantum impertiri potest & debet absolutio; quoniam autem sint verè pœnitentes, soli Deo cordium scrutatori certo constat, de quo minister Ecclesiæ tantum probabiliter ex dictis & factis confidentium colligit, adeoque non nisi conditionaliter formari intelligiqve absolutio privata & peculiaris potest, quemadmodum etiam in communi & publica concione nemini nisi vere credenti remissio peccatorum annunciat & impertitur. Es ist zwar diese Meinung von dem H. D. Christ. Chemnitio in instructione ministri p. 287. Wie auch in der vorher citirten Disputation so de formula absolutionis categorica unter dem Hn. D. Hannekenio gehalten / mit einigen scheinbahren Gründen angefochten; Allein ich muß bekennen / wenn ich dagegen halte wie unser Hr. D. Fecht vor etlichen Jahren den sehl. Tarnovium in seinen Thesibus ex Theologia morali Selectis Th. XXII. vindiciret, so sehe ich nicht / daß die argumenta, so von Gegentheil gebraucht sattsam stringiren. Ich hoffe / ich werde von den geneigten Leser gar leicht Verzeihung erhalten / wenn ich hieselbst auch in Teutischer Sprache demselben communicire die argumenta, so von beyden Theilen geführt werden. Des Hn. Tarnovii argument

49

ist daher genommen / daß niemand als die
Bußfertigen zu absolviren, solche aber nur al-
lein Gott bekant/der Prediger könne nur ver-
mühtliche Versicherung davon haben / und
also folglich/auch nicht anders als mit Bedin-
gung die absolution sprechen. Thut hinzu/
daß es ja auch mit der allgemeinen öffentli-
chen absolution gleiche Bewandniß habe / da
man denen Bußfertigen die Vergebung der
Sünden ankündiget/hingegen denen Unbuß-
fertigen dieselbe behält. Andere thun auch
dieses hinzu / daß ein Prediger billig fürsich-
tig seyn müsse / und dannenhero sich wol hü-
ten/ daß man nicht durch unbedingte Loß-
sprechung die Sünder in ihrer Bosheit stärke/
imgleichen / daß durch die bedingte absolution
manchem sein Gewissen gerühret und von sei-
ner Bosheit abzustehen ermahnet werde. Hie-
wieder wird nun eingewendet/ daß man müs-
se Unterscheid halten unter die absolution selbst
un deren Frucht/und wird erläutert/ wie auch
droben schon angeführet/mit der Lehre vom H.
Abend mahl / als worinnen/nach einhelliger
Bekantniß unserer Kirchen/die Unbußfertigen
das Sacrament ohne Bedingung bekommen ob
sie gleich von dessen Frucht nicht participiren.
Allein es wird hierauff gar bedächtlich rege-
rirt, daß bey der absolution sothane distinction
keinen Platz finde/sintemahl keine absolution,
welche nicht auff seligen aueste mit ihren Nutzen
und Früchten verknüpft / denn man sehe nur
D an/

50
an/ wenn jemand vor einem Weltlichen Ge-
richte absolviret wird/ ob wol jemand kan ab-
solviret werden/ der nicht die Frucht auch das
von solt zugemessen haben / es sey denn / daß
man on staat einer ernstliche Handlung scher-
hen wolte. Daß man also hie eines von de an-
dern nicht trennen kan. Ueberdem so hat es ganz
eine andere Bewandniß mit dem Heiligen Ab-
endmahl oder mit der Tauffe / sintemahl bey
denenelben über die Vergebung der Sünden/
welche auch in diesen Sacramenten keinem an-
ders als in soweit er glaubig actu conferirt
(denn ein anders ist offeriren) wird/ auch ande-
re besondere Geistliche Woltathen mitgetheil-
et werden / als da sind in der Tauffe der Heil.
Geist zusamt der ganzen heiligen und hoch-
gelobten Drey Einigkeit/ im Heil. Abendmahl
aber der Leib und Blut Christi/ hie aber ist die
Vergabung der Sünden allein. Ferner wird
angeführt/ daß die absolution von Gottes/
der sie offerirt allgemein sey! Hierauf wird
geantwortet; daß man solches keines Weges
zulasse/ denn obzwar die Predigt des Evan-
gelii was den Göttlichen Gnaden-Rath an-
belanget allgemein ist/ so wil doch der heilige
Gott nach seinem folgenden Willen/ daß nur
denenjenigen/ so solchen Gnaden-Rath anneh-
men/ die Sünde sol erlassen werde. Und ist also
ein anders die Sünde erlassen / un̄ ein anders/
einem die Vergebung der Sünde anpreisen un̄
anbieten: Den̄ wen̄ dieses nicht wäre/ so würde
folgen/

51

folgen / daß man auch die offenbahre Gottlo-
sen müste absolviren, weil die absolution nach
der hypothesi des Segentheils ex parte DEI
offerentis universalist. Es wird eingewandt/
daß auff solche Art durch die bedingte absolu-
tion der ganze Endzweck des Evangelii / und
insonderheit der heiligen absolution zernichtet
werden ; sintemahl die zarte Gemühter durch
sothane bedingliche absolution mehr geschre-
cket als getröstet werden ; Hier auff dient zur
Antwort. **E**inmahl / daß alle und jede Ver-
heißungen des heiligen Evangelii in dem Men-
schenden Glauben ersodern / wie solches kein
Lutheraner leugnen kan. Dannerhero kein
einziger Mensch so schlechterdings ihm die
Gnade Gottes und das Leben in Christo Je-
su promittiren kan / sondern so er dessen wil ge-
wisß seyn / so muß er nach der Vermahnung
Pauli 2. Cor. 13/5. **S**ich selbst versuchen/
ob er im Glauben sey / und sich selbst prü-
fen. Kein besserer und sicherer Trost ist / als der-
jenige der sich veste gründet. Auff die Versti-
cherung des Glaubens gründet sich der wah-
re Trost weit und unbeweglich / darüm selig /
und abermahl selig! Wer mit Paulo sagen
kan / **ich weiß an wem ich gläube / und**
(NB weil ich gläube) so bin ich gewiß /
daß er mir meine Beylage bewahren
kan bis an jenem Tage. 2. Tim. 1/12. Fürs
andere so sol un muß ein jedes Beichtkind / ehe
es zum heiligen Beichtstuhl gehet / zuvor aller-
d ij dings

dings eine Prüfung seines Glaubens anstel-
 len / ist er nun seines Glaubens versichert / so
 kan eine bedingte absolution das Beichtkind
 gar nicht schrecken / sondern wird vielmehr Ur-
 sache seyn / an einem desto bestern Vertrauen/
 wann es gedencket: Sol denen / so den Glauben
 haben an IESUM Christum / ohne andere Ab-
 sicht die absolution wiederfahren / so wird sie
 auch mir unfehlbahr mitgetheilet / dieweil ich
 gläube. Hat aber ein Beichtkind nicht gung-
 sahme Versicherung seines Glaubens / so kan
 es hiedurch bewogen werden / seinen Glauben
 zu stärken und besser zu gründen. Dieses wird
 in Wahrheit sehr glücklich von statten geben/
 wofern ein rechtschaffener Haußhalter der
 Göttlichen Geheimnisse / wie es billich seyn
 solte / hiervonden seinigen nöthige Instruction
 gegeben / sie auch dabeneben unterrichtet / daß
 es gnuß sey / wenn der wahre Glaube im Seh-
 nen / Begehren und Verlangen nach der Gna-
 de Gottes in Christo IESU sich hervor thue ;
 ungleichen / daß unsere Seeligkeit nicht von
 unserer Stärke oder Schwäche / sondern von
 GOTTES Macht dependire 1. Pet. 1/5. Sel-
 lig sind die da NB hungert und dürstet
 nach der Gerechtigkeit / denn sie sollen
 satt werden / Matth. 5/6. Und auff solche
 Art / kan man auch denen durch Gottes Gna-
 de helfen / welche keine Empfindung ihres
 Glaubens haben. Und wie! was hülffe es
 doch wol solchen angefochtenen Leuten / wann
 ich

ich ihñe hundertmahl die absolution der Sün-⁵²
den ohne einziige Bedingung spreche? Ihre
unruhige Seele wird sich doch nicht wahrhaf-
tig können zu frieden stellen/ehe sie aus andern
Kennzeichen überführet / daß/ obgleich das
Zeugniß des Heil. Geistes nicht in seiner Kraft
geföhlet werde/ jednoch auch unter der Wöde
der Anfechtung ihr Glaubens Füncklein ver-
handen sey. So kan dann/woferne nur noth-
dürfftiger Unterricht gegeben wird / von der
Art und Weise der Evangelischen Verheissun-
gen/kein Kind Gottes geschreckt werden durch
eine bedingte absolution. Wol aber können
viele Seelen durch dieselbe in ihrer Heuchelen
und Bosheit gestärcket werden / dannenhero
eine bedingte absolution mit Christlicher mo-
deration, und dabey gegebenen Unterricht/
weit sicherer und besser/als eine unbedingte/so
frey dahin gesprochenene absolution. Jed-
noch woferne ein Prediger nicht Ursache zu
zweifflen hat an dem Glauben seines Beicht-
kundes/wird es nichts schaden/wann er gleich
ohne Bedingung die absolution verrichtet. Hin-
gegē/ woferne die Umstände so/daß der Beicht-
vater zwar die absolution nicht denegiren
kan/ dabeneben aber wichtige Ursachen hat/
an dem Glauben seines Beichtkundes zu zweif-
len/ wird es allerdings so wol für den Beicht-
vater / als auch dem Beichtkünde heilsahm
und nützlich seyn / daß die absolution mit Be-
dingung geschehe : Jednoch unter der Ver-
d ij siche-

54
sicherung / woferne sein des Beichtkinds
Glaube rechtchaffen / solche bedingte absolu-
tion eben so gültig und kräftig / als die unbe-
dingte sey. Wird nun dieses / was gesaget / wol
und fleißig erwogen / so werden alle übrige
Einwürffe gar leicht von selbst hinfallen.
Eines ist noch übrig / da man dieser Meynung
entgegen gehet mit dem Vorwurffe / als hätte
Christus niemahlen mit Bedingung absolvi-
ret. Allein dieser Vorwurff wird billich wie-
derleget mit denen Schriftstellen / woselbst
wir das Gegentheil finden / als zum Exempel
Matth. 15 / 28. saget der HErr Iesus: Weib
dir geschehe wie du wilt; bey dem Marco 9.
saget der HErr Iesus zum Vater des Mohn-
suchtigen / wann du könntest glauben etc.
Hieher gehöret auch was wir finden Matth.
8 / 23. Dir geschehe wie du gegläubet hast.
Da denn wol zu mercken / daß der theure Ie-
sus so wol bey denen / die schwaches Glaubens /
als auch bey denen / so einen grossen Glauben
gehabt / dergleichen Rede geführet. Und wo-
demnach dieses / was erinnert / von einem Pre-
diger in Christlicher Klugheit und Vorsichti-
keit observiret wird / da kan auff die Art ihm
nicht vorgeworffen werden / als wann der
Beichtstuhl die Leute in ihrer Bosheit stärckte.
Zum Beschluß dieser Materie wil noch hieher
setzen / was wir in unsern kleinen Catechismo,
welcher mit unter die Glaubensbücher unserer
Kirchen auff- und angenommen / unter dem Ti-
tel:

tel: Wie man die einfältigen sol lehren beichten / lesen; Daselbst ist ausdrücklich von Luthero denen Pfarrherren die instruction gegeben / daß sie sprechen sollen: NB wie du gläubest/so geschehe dir. Und ich etc.

§. XIII. Nun ist noch übrig/daß wir auch kürzlich vernehmen/ was doch in Absicht auff die Mißbräuche des Beichtstuhls bisher ist desideriret worden. Wir wollen alhie dasjenige nur vornehmen / was ehemahlen mit grossen Ungestüm von M. Schaden und noch heute zu Tage von dem Autore der Kirchen und Ketzer Historie ist beygebracht. Dann obgleich Hr. D. Spener wie auch Hr. Francke in Hall von den Mißbräuchen des Beichtstuhls geschrieben/so finde dennoch/daß sie ihre Sache ganz anders proponiret, und dammenthero mit denen Erstern nicht in einer Classe gehören. Es ist ja leider wol nicht zu leugnen/ daß gleich wie bey Anhörung des Göttlichen Worts selbst / und bey der administration der hochheiligen Sacramenten, also auch bey dem Beichtstuhl vielfältiger Mißbrauch eingerissen. Es dürfen sich aber unsere heutige unvorsichtige Reformatores gar nicht einbilden/ daß sie die Ersten/ so dergleichen Einsichten gehabt/sondern/ach daß Gott walte! von Lutheri Zeit an / biß auff diese gegenwärtige Stunde ist darüber geklaget / und gewissenhafte Lehrer haben auch nicht unterlassen auf Mittel und Wege zudencken / wie dergleichen

d iii

chen

chen Unheil abzuheiffen. Man lese meines sehl.
 Eltervaters hierbeykommenden Tractat, so
 sol man bekennen/dasß die alten Theologi ihr
 officium redlich beobachtet/unñ man demnach
 keine Ursache hat/ unsere Kirche so grausam
 zu prostituiren, wie ihrer etliche wol gethan.
 Ist wol jemahlen die Kirche Jesu Christi ih-
 rer äusserlichen Gestalt nach betrachtet / so
 rein gewesen/dasß man nicht abusus oder Miß-
 bräuche an ihr zu tadeln gehabt? Paulus hat-
 te selbst die Gemeine zu Corintho gepflan-
 get / aber war da nicht der höchststraffbare
 Mißbrauch des heiligen Abendmahls / wel-
 cher so nachdrücklich bestraft wird 1. Ep. C. 11.
 War da nicht Zant / Hader / Reid und ein
 Sectirisches Wesen? Waren da nicht fleisch-
 liche? 1. Cor. 3/3. Wann dann nun auch un-
 ter uns dergleichen etwas sich findet/ muß des-
 wegen die ganze Kirche vor ein Babelisches
 Christenthum ausgerufen werden? Oder
 muß man deswegen unser Gemeine verlassen/
 alles übere hauffen werffen/und das unterste
 zu oben lehren? Ich habe hierbey gute Sele-
 genheit anzuführen/ was Hr. D Spener in
 seiner Vorrede über das Franckfurtische
 Beicht- und Betbüchlein gar wol bemercket.
 Daselbst aber schreibet er also: Gleichwie
 wir aber / weil auch einmahl unwür-
 dig zu dem heiligen Abendmahl zuge-
 hen bereits verdammlich ist / unterdes-
 sen nicht treiben/dasß den gar niemand

zum

zum Tisch des Herren nahen sollte/son-
 dern vielmehr vermahnen/das jeglicher
 sich besleiffige ein würdiger Gast dabey
 zu seyn: also wird auch für den Scha-
 den / welchen das öfftere unwürdige
 communiciren bringt / nicht so wol ein
 Mittel seyn/das wir den öffteren Ge-
 brauch des heiligen Sacraments miß-
 rathen/ als vielmehr den Leuten zeigen/
 wie sie sich zu denselben würdiglich zu-
 schicken haben: Ohne welches auch ein
 einigesmahl dazu zugehen bereits zu-
 viel wäre/ etc. Dieses mögen in Wahrheit
 wol alle Neulinge mercken / und zwar umb
 so vielmehr/ weil es Hr. D. Spencers Judicium
 ist/ welchen sie doch zum Theil gerne folgen.
 Und solchem nach mag ich dann auch wol sa-
 gen: Das man nicht umb des Mißbrauchs
 willen den Beichtstuhl mißrathen / verwerf-
 fen oder verlästern sol / sondern man sol viel-
 mehr die Leute mit allem Fleiß lehren und un-
 terrichten / wie sie des Beichtstuhls sich recht
 bedienen mögen. Gar wol urtheilet in glei-
 chen casu der alte Wohlverdiente Urbanus
 Rhegius, in der Præfation seines Büchleins/
 de formulis caute loqvendi: Diejenigen /
 saget er/ so um des Mißbrauchs willen /
 eine Sache selbst verwerffen/ sind gleich
 denen / so eine Perle mit Roth besudelt
 finden/ und dieselbe um des anklebenden
 Roths willen/ wegwerffen wollen/ da

man doch den Roth abmachen/ und die
 reine Perle behalten kan. Dannenhero ob
 gleich das kurz vorhero von dieser Sache an-
 geführte Judicium des Hn. D. Speners nicht
 anders als approbiren können/ so kan dennoch
 nicht leugnen/ daß ich nicht sehe / warum der
 so hochgelehrte Mann an eben demselben Or-
 te / nemlich in der Vorrede über das Christli-
 che Lehr- Beicht- und Bettbüchlein unter an-
 dern auch folgendes Judicium fället : Nun
 sehe man unsere Art zu beichten / wie sie
 an zimlich vielen (wo ich nicht sagen sol-
 le/meisten) Orten üblich/und sage dann/
 ob daselbst mehr als der Schatten die-
 ses nützlichen Wercks behalten/ ja ob fast
 auffeinig anders / als darauf/ daß Got-
 tes Verheissung von der Gnadenreichen
 Vergebung der Sünden einen jeglichen
 insonderheit möge zugeeignet werden/
 oftmals gesehen oder auch anders gesu-
 chet werde. Wo ich aber nicht anders
 kan als bekennen muß : daß bey solchen
 Bewandnis viel besser wäre die privat-
 Beicht und absolution allerdingz nicht
 zu haben/ als auff diese Weise/ da sie bey-
 seit gesetzt der übrigen Ursachen / nur zu
 einer so viel mehrern Stärckung der Si-
 cherheit gedeyet. Dannenhero auch/ so
 nützlich ich sonstn dero rechten Ge-
 brauch erkenne / viel lieber sie ganz dero
 Orten abgeschaffet seyn wünschte / als
 daß

59

Das solcher abortus derselbigen bey behal-
ten werde. Jedoch ich leugne nicht / daß ich
vom Hn D. Spener davor halte / daß er diesen
locum nach seinen letztern Schriften gerne
richten lasse. Indessen ehe ich zu die Mißbräu-
che selbst kommen / so wil ich diesen s. beschlies-
sen mit den Worten Lutheri aus seiner War-
nungs-Schrift an die zu Franckfurth T. VI.
Alt. p. 117. oder in den T. VI. Jen. f. 110. Die
absolution ist nichts anders denn Gottes
Wort / damit er unser Herz tröstet und
stärcket wider das böse Gewissen / und
wir sollen ihr glauben und trauen / als
GOTT selber. Wer aber so blind ist / daß
er solches nicht siehet / oder so taub ist /
daß ers nicht höret / der weiß freylich
nicht / was Gottes Wort / und Christ-
licher Glaube oder Trost sey / was kan
er dann gutes lehren? Siehet ers aber
und hörets / und verdamt also wissent-
lich die Beichte in diesem Stücke / NB so
ist er ein lauter Teuffel und kein Mensch /
als der sich wissentlich wider Gott setzet /
und wehret / daß man Gottes Wort den
Leuten nicht sol sagen / noch die Herzen
trösten und im Glauben stärcken / der
mag billich Gottes und aller Menschen
Feind gehalten werden / sonderlich der
heiligen Christenheit. Und wo solche
Prediger sind / NB da mögen sich wahr-
hafftig alle fromme Christen vor ihnen
hüten /

60
hüten/als für den leibhaftigen Teufeln/
denn Gottes Wort sol frey seyn und ge-
hen/und beyde öffentlich und sonderlich
jederman lehren und trösten.

s. XIV. Wann wir nun von den Miß-
brauch der Beicht insonderheit zu reden haben/
so möchte man dieselbe nach Gelegenheit des
Orts/ der Zeit/ der Beicht und absoluti-
ons Formulen der Beichtkinder / des
Beichtvaters und des Beichtpfennings
ordentlich verhandeln können. Das erste dem-
nach concerniret den Ort. Ist wol nicht zu
leugnen/das (da der Prediger im Beichtstuhl
mit seinen Beichtkinde insgeheim zu handeln
hat/und daselbst bißweilen dergleichen Unter-
redung gepflogen werden/wobey so wenig der
Beichtvater / als das Beichtkind den dritten
verlanget) aneinigen Orten der Mißbrauch
ist / das die Beichtstühle nicht so angeleget /
das ein Prediger nach Nothdurfft mit dem
Beichtkinde / oder das Beichtkind mit dem
Prediger sprechen kan. Zwar diesem Miß-
brauch ist leicht abzuhelffen ; indem nicht
glaublich ! das irgendwo eine Christliche Ge-
meine / die / wann sothaner Mangel mit ge-
bührender Bescheidenheit / und aus wahrer
Hirten Sorgfalt ihr hinterbracht würde/wel-
che nicht sollte begierig seyn / alle nöthige An-
stalt zu machen/welche zum rechten Endzweck
des Beichtens könnte befoderlich seyn. Nur
hüte sich ein Prediger/das er nicht eigenmäch-
tig

lig für seinen Kopff hierunter etwas anfangen.
Siehe auch hievon beykommenden Tractat
meines sehl. Eltervaters qv. 346.

§. XV. Von der Zeit/ hat manden Miß-
brauch bemercket / daß man dieselbe nach der
Gewohnheit / nicht aber nach erheischender
Noth oder Beschaffenheit der Seelen bestim-
met / wie einige Leute sind / welche ohne rech-
ten Verlangen nach der Göttlichen Gnade zur
Beicht kommen / bloß alleine darum / weil
ihre Zeit verflossen ist. Sie ist nöthig / daß ein
Prediger denen Leuten satzfahnen Unterricht
gebe / daß sie nicht aus Gewohnheit / sondern
nach dem Trieb ihres Herzens zum Beicht-
stuhl sich nahen. Bey der Zeit möchte auch
woll ein mehrers Nachdencken bey unserm
Gottes Gelahrten meritiren, was der Hr. von
Seckendorf in seinen Christen Staat p. 640.
meldet. Die Zeit schreibet er / die dem Beicht-
stuhl gewidmet ist / ist zu kurz / weil man
die Weise eingeführet hat / es müste noth-
wendig zu solcher Zeit geschehen / daß
gleich des andern Tages auf die Beicht/
die Genießung des Heil Abendmahls
erfolgte / und nicht recht wäre / wann die
Beicht ehe geschehe / (etwa auch am
Freytage vor dem Sontage) oder sonst
das Pfarrkind dem Pfarrherrn seiner
Seelen Noth und Mangel absonderlich
vorträge / und Trost und Unterricht
auch nach Gelegenheit die formal absolu-
tion

62
tion begehrte. Hiemit aber wird in keine
Wege getadelt / die löbliche Gewohnheit un-
serer Kirchen / da man niemanden zum S.
Abendmahl kommen läset / es sey denn /
daß er zuvor auch zum Beichtstuhl sich
eingefunden. Dann so der Apostel aus-
drücklich befiehet / daß der Mensch vor Genief-
fung des Abendmahls sich selbst prüfen sol / wie
solte denn die Kirche darunter zu tadeln seyn /
daß sie nun solche Prüfung desto sorgfältiger
anzustellen / auch darzu die Hülffe des Predi-
gers im Beichtstuhl verordnet. Diese Sache
aber desto genauer zu untersuchen / so kan hier-
bey nicht unerinnert lassen / daß eine bedenk-
liche Rede sey / wann der Autor der deutli-
chen Vorstellung des rechten Gebrauchs
der privat Beicht und Absolution , so Anno
1697. gedruckt / daselbst Cap. II §. 2. diese Sätze
machet. Einmahl. Der schönöde und schäd-
liche Mißbrauch des Beichtstuhls beste-
he insgemein darin / daß man mit der
Zeit den Gebrauch der Beichte und abso-
lution , an das Abendmahl gehen / von
das Abendmahl gehen hinwiederumb
an das Beichten und absolviret werden /
so genau und vest verbunden / daß aber
die zum Heil Abendmahl gehen wollen /
nothwendig vorher beichten / und ih-
nen die Sünden vergeben lassen müssen.
Ferner heist es in eben demselben S. Dazu ist
es mit dem Gebrauch der Beicht und
abso-

63
absolution in der Kirchen Gottes gekommen / daß bloß eine solche nöthige Bewohnheit und Zwang vor dem Heil. Abendmahl daraus geworden; So gar / daß / wen einer die absolution zur andern Zeit suchen wolte / solches gar eine neue und ungewöhnliche Sache seyn würde. Da dann was den letztern Satz anlanget / ich mich wundern muß wie ein Mann / der selbst bey uns in officio Ecclesiastico gewesen / so etwas schreiben könne / welches keiner einhigē Kirchen Agende auch der praxi selbst nicht conform ist; Sintemahl es nicht allein in unsern Lutherischen Kirchen frey gelassen / sondern auch würcklich in praxi geschiehet / daß bekümmerte und beschwerte Seelen zu aller Zeit / wann sie wollen und begehren / von ihren Seelen Hirten getröstet / ja auch absolviret werden. Was aber den ersten Satz betrifft / da es auff die Frage ankommet. Ob nöthwendig alle die / so zum Heil. Abendmahl gehen wollen / vorher beichten müssen : So wird ohne Grund solches ein schnöder und schädlicher Mißbrauch genant / und damit solches klahr werde / so wollen wir des Autoris Gründe ein wenig erläutern. Nachdem der Autor von dem Ursprunge dieses seines / so genannten Mißbrauchs in dem 3 / 4 / 5 / 6 / 7 benden §. seine Meynung angeführet / welche aber drohen bereits wiederleget / so war er genöthiget in dem 8. §. zuzugeben / daß zur
Zeit

Zeit der Reformation unsers theuren Luthers diese Gewohnheit in der Kirchen Gottes behal-
 halten: Damit er aber dadurch seinem ein-
 mahl gemachten Satz keinen Abtrag thun
 möchte / so meynet er dem vorzukommen/
 wann er sezet: Es sey damahls sothane
 Gewohnheit ein Mittel gewesen / da-
 durch denen verirrten und trostlosen
 Herzen das Evangelium von der gnä-
 digen Vergebung der Sünden durch
 den Glauben an Iesum Christum de-
 sto mehr kund gemacht / und ins Hertz
 gedruckt worden. Allein so diese Ursache
 damahls gegolten / warum auch nicht aniso/
 da eben dergleichen Umstände sind? Ja heist
 es/Lutherus hätte selbstien Tom. VII. Jen. f.
 40. b. zugelassen / wofern der Pfarrherr
 selbst / oder Prediger / sotäglich damit
 umgehret / ohne Beicht oder Verhör
 zum Sacrament gehen wil / sol ihm hie-
 mit nicht verbothen seyn. Dergleichen
 sey auch von andern verständigen Per-
 sonen / die sich selbst richten können zu
 sagen. Ich antworte und frage den Autorem
 der deutlichen Vorstellung (welches man
 wünschen möchte / daß es der Autor der Dis-
 sert. de Jure Sabbathi so neulich zu Halle her-
 aus gekommen / gleichals reifflicher erwogen/
 würde er vielleicht p. 175. n. 184. contrariam
 sententiam unserer Kirchen nicht imputiret
 haben) woher er wisse / daß man heute zu Ta-

65
ge anders unter uns lehre? hätte er nur die
bekandten casus Conscientiæ des Balduini
nachgeschlagen / so hätte er daselbst sehen kön-
nen / L. II. C. XII. Caf. XIX. Wie noch heu-
tiges Tages unsere Theologi auff gleichen
schlag lehren. Die Worte aber des hochver-
dienten Theologi sind treulich übersetzet die-
se: Man sol aber diese Gewohnheit bey-
behalten / nicht als notwendig / welche
mit guten Gewissen nicht könnte unter-
lassen werden / sondern als indifferent:
Dannhero derjenige / welcher ohne
Verachtung derselben / und außser der
Begierde zur Neulichkeit nur zu dem
Ende / damit er seinem Gewissen keinen
Zwang anlege / ungebeichtet zum Heil. A-
bendmahl gehet / sich keinen scrupel ma-
chen darff / etc. Was könnte klärers gesagt
werden? Absonderlich / da der sel Balduinus
eben dieselben Worte Lutheri aus dem Tom. 7.
Jenens. anführet? Hiernechst aber wolle der
Hr. Autor der deutlichen Vorstellung nach sei-
nem Gewissen überlegen / was er selbst zu
Ende seines §. 8. gesetzt. Woelbsten er mel-
det / daß Lutherus ohne Zweifel das
Werck mit den beichten vor den Heil.
Abendmahl / würde geändert haben /
wann nicht Carlstadt und andere Irr-
geister / die den Grund des Glaubens die
Christliche Lehre / verrücken / solche pri-
vat Beicht und absolution, wie auch an-
dere

Dere freye Ceremonien, sich ein Ansehen
zumachen / daß sie auch was zu der Re-
formation thäten / ganz auffheben wol-
len. Als aber Lutherus solches gesehen/
habe er sich mit Fleiß ihnen entgegen ge-
setzet / und solche Ceremonien um ihrent-
willen / in so weit in dem Stande ge-
lassen / darin sie damahls waren: Gewiß!
hie denckt mir / hätte der Hr. Autor der deut-
lichen Vorstellung weit vernünfftiger ge-
than / wenn er nach dem Exempel des hoche-
leuchteten Lutheri / absonderlich / da zu unsern
Zeiten eben so gefährliche Feinde des Beicht-
stuhls sind / das Werck mit der Beicht in dem
alten Stande gelassen / und also nicht eine Me-
dicin gesucht / die da leichtlich mehr Schaden
als Nutzen schafft. Gar wol sagt der liebe
Balduinus l. c. *Etsi vero peritiores hoc in ge-
nere sua libertate uti possint, propter scanda-
lum tamen, quod inde facile peti possit, jure
suo uti non debent.* Dannenhero es auch
noch heute zu Tage bey dem Ausspruche des
theuren Mannes Gottes Lutheri bleibet aus
der Kirchen Postill W. T. fol. 325. da er also
schreibet: **W**iewol es nicht gebothen sol
werden / auff daß man nicht ein Gewis-
sen darüber mache / als müste man zuvor
beichten / ehe man zum Sacramente gehe /
doch NB sol mans ja nicht verachten. **D**u
kannst Gottes Wort nicht so viel hören/
noch so tieff ins Herze bilden / es ist noch
viel

viel besser. Ich würde aber die mir gesetzte Gränzen überschreiten/waß ich alles genau untersuchen wolte/was bey der Meynung des gemeldeten Autoris zubemercken. Das ist gewiß/dasß ein Theil seiner unrichtigen Gedancken herkomme von dem falschen Satz/den er bey sich vest gestellet / als müste ein Prediger nothwendig jederman absolviren, und dürffe niemanden vom Beichtstuhl wegweisen. Dann dieses wird er nimmero mehr beweisen können. Ferner/so wil er auch dasjenige der Gewohnheit zu beichten impu- tiren, welches doch vielmehr einigen Beichtvätern/und Beichtenden/selbst bezumessen. Ich meines theils muß wol bekennen / daß ich in keine Wege vor gut halte / das vor Genießung des hochheiligen Abendmahls gewohnte Beichten einzustellen/zumahlen/da in unsern Lutherschen Kirchen die Beicht noch das einzige Mittel ist / dessen sich ein Prediger bedienen kan / so wol sich des Zustandes seiner Pfarrkinder zuerkündigen / als auch die Kirchen Disciplin einiger massen bezubehalten. Die dubia, so hiegegen gemacht werdē / fallen von selbst hin / woserne nur ein jedweder Prediger an seinem Orte seine Zuhörer von der Art und Weise zu beichten fleißig unterrichtet/ und an gebührender Ausübung seiner Pflichtē im Beichtstuhl nichts ermangeln lässet. Endlich mache ich diesen Schluß: diejenigen / so zum Heil. Abendmahl gehen wollen/

t ij

sind

68
Sind entweder Würdige oder Unwürdige.
Sind es Würdige? Warum sollten die sich
wegern das freundliche Wort Gottes / und
die erneuerten Versicherungen von Verge-
bung ihrer Sünden anzuhören? Daß ich
euch immer einerley schreibe / sind Pauli
Worte / Philip. 3/1. soiches verdreust mich
nicht / und es machet euch desto gewisser.
Oder aber es sind Unwürdige? Ist denn denen
nicht nöthig / daß man entweder sie suche wür-
dig zu machen / oder aber nach versicherter Un-
würdigkeit sie von des Herrn Abendmal zurück
halte. Wie dergleichen exempel mir gar wol
bekandt / und es also falsch / als wann ein Pre-
diger nothwendig alle und jede / so wol würdi-
ge als unwürdige absolviren müsse. Ich möch-
te wol gerne eine solche Kirchen-Ordnung se-
hen / darinnen der thesis zufinden? So viel aber
weiß ich dabeneben wol ; daß man keine Leute
vor unwürdig halten muß / es sey den daß man
ihrer Unwürdigkeit vollkommen versichert.

§. XVI. Von denen Beicht- und Abso-
lutions-Formeln, wird etwas ausführlicher
zu handeln seyn / daß hierunter an einigen Or-
ten auch wol ein gar grosser Mißbrauch sey /
wird gerne zugestanden. Aber / daß fast durch-
gehends aus der Beicht ein Gauckelspiel ge-
macht / in dem der so genante Beichtva-
ter eine aufwendig gelernete absolutions
Formel, und der Beichtende auch eine
Beicht nach der larve herplappert: Ist ei-
ne

69

ne recht unverschämte Lasterung / und Ber-
rath gnuglahm / was für ein Schwindel Geist
der Autor sey. Beicht. wie auch Absolutions-
Formeln haben an und vor ihnen selbst ihren
grossen Nutzen. Junge und einfältige müssen
haben eine Formul / damit sie wissen / wie sie
ihre Beichte einrichten sollen ; So auch jun-
gen angehenden Predigern sind dergleichen
Absolutions Formeln zu lesen nicht undien-
lich / weil sie daraus sehen können / wie sie selbst
mit ihren Beichtkindern im Beichtstuhl / je-
doch nach Gelegenheit eines jeden Beichtkin-
des umbgehen sollen. Im Catechismo wird
gar wol nach denen daseibst befindlichen
Beicht- und Absolutions-Formeln hinzuge-
setzt : Das sol allein eine gemeine Weise
der Beicht seyn für die einfältigen. Sol-
che Beicht-Formeln aber / die man denen Ein-
fältigen zum Gebrauch recommendiret, müs-
sen einmahl wol eingerichtet / dann aber auch
woler klähret seyn. Der sel. D. Joh. Qvistorpi-
pius hat nicht ohne Grund in seinen piis desi-
deriis p. 55. erinnert / daß die in unserm Lande
Mecklenburg gewohnete Beicht etwas möch-
te verbessert werden / also / daß die Einfältigen
angewiesen würden / wie sie umb der Wun-
den und des theuren Verdienstes Jesu Chri-
sti Willen sollen Gnade suchen. Was aber
erwachsene / verständige / und im Christenthum
geübte Leute sind / dieselben thun allerdings
wol / daß sie nach der Beschaffenheit ihres Zu-

standes und Berufs/wie auch sonderbahren
 Fällen/ihre Beicht selbst formiren, und also
 aus dem wahren Grunde ihres Herzens beich-
 ten lernen. Zwar bey einigen alten einfältigen
 Leuten / die von Jugend auff an ihre Formu-
 lar sich gewohnet / ist es wol etwas unpracti-
 cables, daß man sie so weit bringe / daß sie aus
 ihren Herzen beichten lernen. Allein hier mü-
 ßte man auf anderweitige Mittel bedacht seyn/
 dem Mißbrauch abzuhelffen. Es lieget ja
 nicht daran / was der Beichtende vor Worte
 vorbringet ; so wäre auch wol nicht zu rathen/
 daß man solche Leute mit auswendig Lernung
 neuerer und längerer Beicht formeln plagete /
 oder ihnen sonst grosse Marter verursachete ;
 Sondern dieses möchte ein heylsahmes Mittel
 seyn. Wann der Prediger / dem des Pfarrkin-
 des Leben und Wandel bekant / durch einfäl-
 tigst-angestellte Fragen demselben selbst An-
 laß gebe / sich besser zuerklähren / oder auch mit
 allem Fleiß die Ermahnung auff des Beicht-
 linds Zustand richtete. Dergleichen ist nun
 allerdingß nothwendig / entweder auff die ei-
 ne / oder auff die andere Art ; dann wo hier un-
 ter nicht Sorge getragen wird / so kan es leicht
 geschehen / daß der Beichtende in seiner Beicht-
 Formel aus Unverstand etwas mit daher be-
 tet / welches sich doch gar nicht auff seinen Zu-
 stand reimet / oder aber es beraubet auch der
 Beichtende sich des Trostes und Unterrichts /
 der vor ihm gehörig / denn / indem nicht dem
 Beicht-

71

Beichtvater nach Nothdurfft der Seelen Zu-
stand offenbahret wird / so kan auch derselbe
seine absolution nicht darnach einrichten. De-
nen einfältigen hat in diesem Punct einen sehr
guten Dienst gethan. Hr Johann Welmer/
Prediger bey der Gemeine zu Schermcke / in
seinem Büchlein / genant: **Gründliche An-
leitung zum Abendmahl etc** In welchem
er die Beichtkinder in sieben Classen abgethei-
let / und in einer jeglichen Classe denen Beich-
tenden gute Anleitung gegeben / wie sie sich in
ihrer Beicht devotion zuverhalten.

§. XVII, Ich komme nunmehr auff die
Beichtenden / um kürzlich anzumercken / wel-
che auf ihrer Seiten die gemeinsten Mißbräu-
che heute zu Tage / damit sich ein jeder / dem
seine Seeligkeit lieb / vor dieselbe hüten lerne.
Ein schändlicher / und bey vielen hart eingeris-
sener Mißbrauch ist es / wann man nicht um
des Gewissens / sondern um der Gewohnheit
willen zum Beichtstuhl kommet / ihm eine ge-
wisse Zeit setzet / und also aus dem beichten ein
blosses opus operatum machet. David
gedencket zwar der rechten Zeit Psalm 32/
6. Aber / was ist dieses für eine Zeit? Das ist
nach eben diesen Pl. v. 4. die Zeit / wann die
Hand des Herrn Tag und Nacht
schwer auff uns wird. Und das zwar um
der Sünden willen. Ein unverantwortli-
cher Mißbrauch ist es / wann man ohne gnug-
sahme Erkänntniß dieses so hochwichtige Wer-

7.
ckes zum Beichtstuhl kommet: Da wissen oft die armen einfältigen Leute nicht / warum sie zur Beichte gehen / was Sünde / Christus / Glaube und absolution sey? Ein verdammlicher Mißbrauch ist es / wann man ohne Vor- satz sein sündliches Leben zu bessern / den Beichtstuhl besuchet / und dem Prediger die absolution hinweg stilt; oder wann man in den Gedancken stehet / es sey genug / wann man sich / zu der Zeit / da man beichten wil / einen od er ehliche Tage sich zuvor vom bösen ent- hält. Grausam ist es / wenn Leute / so mit ein- ander in Zant / Streit und Wiederwertigkeit / oder auch in Proces (vor dem Gerichte liegen / sich unterstehen zum heiligen Beichtstuhl sich zu nahen / es sey dann / daß sie ihr Hertz vor Gott untersuchet / daß sie unschuldig an sol- chen Händeln. Zalauch ihr Hertz also beschaf- fen finden / daß sie ohne alle Bosheit und Rach- gier ihre Sache der ordentlichen Obrigkeit zur rechtmässigen Entscheidung überlassen wol- len. Wobon man in unserer Kirchen-Ord- nung ein mehrers finden kan. Ubel stehet es / wann man im hinzugehen zum Beichtstuhl mit andern Leuten sich dränget / oder wol gar ihnen vorläufft / und ist ein Zeichen / daß man nicht eben so begierig nach der Absolution, als nach der dimission, daß man nur wieder aus der Kirchen nach Hause komme / und die Buß- gedauken wieder aus dem Sinne schlage.

§. XVIII. Von den Beichtenden gehe ich über

73

über zu die Beichtväter/ und da findet sich
gleichfalls bey ihrer vielen ein grosser Mangel.
Die Erfahrung bezeuget leider/ daß die Un-
wissenheit bey einigen herrschet; Saget der
theure Heyland von einem Schriftgelehr-
ten/ der zum Himmelreich gelehrt/ daß
ein solcher gleich sey einem Hausvater/
der aus seinem Schatz neues und altes
herfürträgt Matth. 23/ 52. So wissen oft
unsere Lehrer keinen Unterscheid zu halten un-
ter den alten und neuen/ setzen ein Stück neu
Tuch/ ich meyne die heylsahme Lehre des E-
vangelischen Trostes/ auff ein altes Kleid/ das
ist/ auff ein Herz/ so mit dem alten Sauerteig
der Schalkheit und Bosheit angefüllet; sie
wissen selbst mannichmahl nicht den Grund
der Hoffnung die wir an Christo IESU ha-
ben/ und daher geschichts/ daß sie im Beicht-
stuhl nachmals so etwas daher sprechen/ wel-
ches weder sie selbst/ noch ihre Beichtkinder ver-
stehen: Geschweige/ daß von einem rechtlichaf-
fen Seelsorger/ nicht nur eine gnugsahme
Wissenschafft der nothwendigen Glaubens
Puncten/ sondern auch eine Erfahrung erfo-
dert werde/ damit er wisse/ wie er mit den
müden zu rechter Zeit reden/ die halstarrigen
aber aus Gottes Wort überführen solle. O
wie fein istes/ wann man mit Paulosagen
kan: Gelobet sey GOTT und der Vater
unsers HERRN IESU Christi/ der Va-
ter der Barmherzigkeit/ und GOTT al-

74
les Trostes / der uns tröstet in aller
Trübsahl/ daß wir auch trösten können/
die da sind in allerley Trübsahl/ mit dem
Trost/ damit wir getröstet werden von
GOTT/ 2. Cor. 1/ 3. 4. Nechst der Unwissen-
heit contribuïret bey einigen Predigern gar
vieles zum Ungöttlichen Wesen / die Faul-
heit und Nachlässigkeit. Saget der HERR
JESUS von einem getreuen Hirten/ daß er sein
verlohrnes Schäflein suche/ biß daß ers findet/
so wird in Wahrheit mancher Prediger an je-
nem grossen Gerichts Tage dem Heiligen
GOTT schwere Rechenenschaft geben müssen
von den Seelen derer / die aus blosser Nach-
lässigkeit und Trägheit verwahrloset seyn/ die
man wol hätte retten können/ wenn man nur
nicht mehr seine eigene Commoditet als der
Zuhörer Seligkeit gesucht. Ich kan hiebey
nicht unerinnert lassen/ welcher Gestalt es mir
jederzeit etwas höchst unverantwortliches zu
seyn gedaucht / wann man unter den anver-
traueten Schäfleins/ nur alleine vor die Sor-
ge trägt / welche etwa durch den Beichtstuhl
sich mit einem genauer / als mit dem andern
verbinden. O ihr Wächter über das Haus Ja-
cob / wer hat euch bezaubert / daß ihr solche
verkehrte Dinge thut? Solch überreden ist
nicht von dem der euch beruffen hat! Ihr seyd
bestellet zu Wächtern über die ganze Gemei-
ne / und es ist keine einzige Seele / die nicht so
wol auff euer / als euer Collegen Seele gebun-
den.

den. Denn/ sie seyn eure Beichtkinder oder nicht/
 so seyd ihr doch schuldig/ nach euern bestern
 Wissen und Gewissen/ ihnen mit Lehr/ Trost/
 Bermahnungen und Unterricht zu Hülffe zu-
 kommen. Mit Betrübniß meiner Seelen muß
 ich auch alhier gedенcken des verkehrten Han-
 dels / wenn man an einigen Orten ohne Noth
 und ohne Absicht auff diejenigen Umstände /
 welche sonst es entschuldigen und rechtfer-
 tigen können / eine ganze Menge der Beichtkin-
 der vornimmet / und dieselbe überhaupt ab-
 solviret, nur damit man bald von der Last ab-
 komme. Denn sage mir / lieber Bruder ! Was
 bleibet zwischen einer solchen absolution, und
 zwischen einer öffentlichen und allgemeinen
 vor ein Unterscheid? haben nicht unsere Gott-
 selige Vorfahren ausdrücklich die Beichte
 darum beybehalten / damit die blöde und
 schüchterne Gewissen köntē aus Gottes
 Wort gestärcket / und auffgerichtet / die
 Gottlosen aber und Unwissenden ver-
 höret / ermahnet und ernstlich bestraffet
 werden. Siehe den 8. Artic: unter den Smal-
 caldischen / welcher von der Beicht handelt :
 Wie kan aber beydes füglich geschehen / wo
 man zulasset / daß 4 / 5 / biß 6 und mehr Per-
 sohnē / sol unterschiedenen Alters / von diversen
 Familien, von ungleichen Wachsthum des
 Christenthums ! wie auch ungleiche Anrede
 und Absolutions Art bedürfftig / an einigen
 Orten zugleich in den Beichtstuhl kommen.
 Ich

Ich weiß mich zwar wol zu bescheiden / daß man hiewieder einwendet / es werde sonst der Arbeit zu viel / und ich bekenne gerne / daß ich von dem Beichtsitzen der Prediger den Concept habe / daß es die allerichwereste Berrichtung ihres hohen Amtes sey / wie auch / daß ich mit vielen theuren Männern unserer Kirchen herzlich wünsche / daß mehrere Prediger bey denen Gemeinen inöchten bestellet werden / sintemahl es unmöglich / daß 2 / 3 / oder 4. Prediger alles bey grossen Gemeinen nach Erfoderung ihres Gewissens ausrichten können. So erinnere ich mich gar wol / wie in unserer Kirchen Ordnung zugelassen / daß man in grossen Zulauff von jungen Volck / als Kindern und Mägden 2 / oder 3. zugleich verhöre f. 228. Allein so ist hier einmahl der Umstand allein auff junges Volck restringiret, welches endlich im Fal ver Noth / weil solche selten Gewissens-Scrupel haben / wol insgesamt können mit nöthiger Lehre und Unterricht versorget werden / da es doch eine gang andere Bewandniß mit Erwachsenen un auch erfahrenen Christen hat / die eben nicht gerne im Beichtstuhl mit jemandes mehr als ihren Beichtvater zuthun haben / insonderheit / wann sie heraus reden von Betrübniß ihrer Seelen / oder andere special Fälle sich finden / davon sie Lehre und Unterricht verlangen. So ist auch wol zu mercken / daß an dem angezogenen Orte in unser Mecklenburgischen

gischen Kirchen-Ordnung ausdrücklich gesagt werde: Es sollen die Superintendenten Nicht geben / damit NB. ein jeder nach seiner Gelegenheit besonders verhört und unterweiset werde. Jedemoch möchte noch wol auch bey den heutigen Umständen Rath seyn / wenn wir nur mit Ernst die Sache Uns wolten angelegen seyn lassen / und weil ich herzlich wünsche / daß ein jeder aus aufrichtigem Herzen möge beytragen / was er zum Auffnehmen der Gemeine Gottes vor heylsahm achtet / so hoffe / es werde auch mir niemand verargen / wenn ich hiemit meine Gedanken anderer Beurtheilung übergebe. Dañ so hin wolche auff die Gedancken kommen / daß / wann es dem HErrn gefallen hätte / mich ins Predigamt zuberuffen / und mir die so schwere Bürde des Beichtstuhls auffzubraden / ich alsdann hätte meine Gemeine von der Wichtigkeit des Beichtstuhls zusoderst gründlich unterrichten / dabeneben aber / mit verhoffter Genehmhaltung meiner Collegen, den Vergleich mit ihnen machen wollen: Daß alle und jede / so da beichten wolten / sich (wie solches denen wolteingerichteten Kirchen Ordnungen / und dem auch in unserm Lande vielfältig eingeführten Gebrauch gemäß) 8. Tage zuvor ibey mir angeben / und / weil ich den ganzen Sonnabend von frühmorgens bis zu Abends der heiligen Beichtstuhls Arbeit zu widmen bereit / Nachricht einholen.

len möchten umb welche Zeit ungefehr sie sich zum Beichtstuhl desselben Tages einfunden könnten. In welcher Zeit dann diejenigen / bey welchen man Scrupel hätte / vorher privatim vorgenommen / mit übrigen aber nachmahls am Sonnabend im Beichtstuhl insgeheim alle Nothdurfft von beyden Seiten zur gnüge könnte verhandelt werden. Solte sich nun dabey auch ein Casus extraordinarius finden / mit solchen Versohnen / die sich nicht zu rechter Zeit angegeben / weil besondere Umstände seyn möchten / so könnte mit denselben wol Moderation gebrauchet werden / wann sie nur sufficient Ursachen anführeten / warum sie denen andern sich nicht conformiret, da den solchen auch noch der Frentag dienen könnte / daß sie ihr Verlangen gebührend eröffneten / und also des folgenden Tages sich nebst andern in der gesetzten Zeit zum Beichtstuhl einfunden. Endlich / damit ich anderer Mißbräuche geschweige / so fiadet sich auch bisweilen bey denen Beichtvätern eine Gewissenslosigkeit / indem sie nicht treulich ihr Amt nach der Vorschrift des Göttlichen Wortes im Beichtstuhl verrichten / und das hochwichtige Werck nicht mit gebührenden Eysfer / Sorgfalt und Vorsichtigkeit treiben. Es solte daselbst kein Ansehen der Versohn gelten / auch solte man nicht vor dem Ansehen eines Gewaltigen erschrecken / sondern dem Hause Jacob durchgehend seine Fehler offenbahren /

und

79

und nichts nach Gunst thun. Denn in Wahr-
heit / aus diesem Fundament rühret unsäglich
viel Gottloses Wesen / und es ist kein Wunder /
wenn das Priesterthum bey der Welt zum
Zechtlein gedien / womit aber dennoch vie-
len rechtschaffenen theuren Gottes Männern
groß Unrecht geschiehet / die unschuldiger Wei-
se die Missethat ihrer ungerathenen Amts-
brüder tragen müssen.

§. XIX. Hie möchte aber ein Gewissen-
haffter Prediger / insonderheit bey den izigen
Grundbösen Zeiten auftreten / und wissen
wollen / wie er sich im Beichtstuhle solle ver-
halten / damit sein Gewissen nicht verletzet
werde. Ich hoffe hierunter einiger massen
ein Gnügen zuthun / wann ich die von M.
Schaden weyland movirte quæstiones, und
zwar die wichtigsten nach Gottes Wort hie-
selbst pröbe; (wobey mich doch der mög-
lichsten Kürze befließen werde / weil eben
diese Fragen auch vor mir schon untersucht
worden. Conf. præter supr. cit. des Herrn
Crohns Schlüssel zum Beichtstuhl.) Da-
hin gehöret nun allerdings: Wie ein Pre-
diger sich verhalten solle / wenn frem-
de zu seinem Beichtstuhl kommen? Was
gemeine Leute anbelanget / so pflegen gemei-
niglich dieselbe testimonia, von andern Pre-
digern mit sich zu führen. Solte man aber
in Conscientia finden / daß man denenselben
nicht sattfahm trauen könne / (d wird eine be-
schel-

scherdene Nachfrage! sowol bey Vornehmen
 als Geringen conscientiam liberiren können/
 absonderlich / wo man die Gewohnheit solte
 eingeführet haben/ daß die Confitenten sich
 vorher angeben müssen. Hiernächst fragets
 sich/ wie mit denenjenigen zu verfahren/
 die schon oftmahls zum heiligen A-
 bendmahl gewesen / von denen man a-
 ber keine Versicherung hat/ daß sie recht-
 schaffen busfertig / hingegen vielmehr
 zweiflen muß : Ob sie factlich in der
 Erkänntniß ihres Christenthums fun-
 diret, und ob sie der versprochenen Bes-
 serung ein Gnügen gethan / sintemahl /
 ob man zwar keiner öffentlichen Bos-
 heit sie überzeugen kan/ man jedennoch
 keine indicia ihrer Besserung hat ? Es
 sind zwar einige Theologi in den Gedancken/
 daß man nicht nöthig habe/ bey denenjenigen
 eine neue Untersuchung anzustellen/ welche
 von andern Predigern bereits zum heiligen
 Abendmahl admittiret. Allein ich muß wol
 bekennen / weil gemeine Leute leicht ihres
 Glaubens Grund vergessen können/ daß ich
 dafür halte/ es sey weit sicherer/ auch dann
 und wann nach Gutbefinden eine Untersu-
 chung anzustellen / wie das Beichtkind in den
 Grundsätzen des Christenthums fundiret, sie-
 he hievon Proverb. 22/19. Dahin ging vor-
 mahls in diesen Unfern Mecklenburg: Lan-
 den unsers hochsehligen Fürstens GUSTA-
 VI

VI ADOLPHI Ruhmwürdigste Berord-
nung: Daß alle und jede Communican-
ten 8. Tage vorher bey dem Prediger
sich angeben solten / damit sie geprüfet
werden / nicht nur / ob sie in der noth-
wendigen Erkänntniß noch veste stehen/
sondern auch eine gnugsal me Untersu-
chung ihrer begangenen Sünden an-
stellen / und in allen Stücken wahr-
hafftige Busse wircken möchten. Sol-
te man nun gleich einwenden wollen / es wer-
de solches nicht durchgehends von allē Beicht-
vätern observiret, und dannenhero habe sol-
ches den Schein einer Neuerung; so thut doch
solcher Einwurf nichts / sintemahl bekant ist /
daß man nicht so sehr auff die Exempel, als
auff die Billigkeit sehen müsse. Jedoch wür-
de hierbey die Moderation zugebrauchen seyn /
daß man mit Selindigkeit / und liebreichen
Weesen sothane Untersuchung anstellete / die
Fragen nach dem Captu der Persohnen rich-
tete / und alles mit einer guten Vorsichtigkeit
anfinge. Dann es kan oftmahls geschehen /
daß ein Gemüth aus Blödigkeit / oder auch /
weil es nicht deutlich genug gefraget wird / die
Antwort schuldig bleibet / da es doch sonst
in der Sache selbst gut genug gegründet. Fer-
ner / so wird ein treuer Knecht Gottes auch
behutsam seyn / daß er bey so besielleten Sa-
chen seine Müttknechte nicht zur Unzeit / inson-
derheit

verheit in Gegenwart anderer Menschen richte/
 weil sie nicht eben auff gleiche Art im Beicht-
 stuhl verfahrē; un̄ zwar dieses nach Anleitung
 des Apostels Rom. 14/10 12.13. Wird ferner der
 Einwurf gemacht. Wie man sich verhalten
 solle/wen̄ man siehet/das̄ weder in dem
 Göttlichen Erkänntniß / noch in der
 Gottseligkeit sich einige Früchte bey de-
 nen Beichtkindern zeigen? So ist hier
 am sichersten / das̄ man zweene extrema ver-
 meidet/nemlich man sey nicht zu argwönisch/
 man sey auch nicht zu sicher. Bey gemeinen
 Leuten / welche ihr Brod mit täglicher Hand-
 Arbeit erwerben müssen / und dannenhero
 nicht viel Zeit auff den Wachsthum ihrer
 Erkänntniß wenden können / muß man wol/
 meines wenigen Erachtens / zufrieden seyn /
 wann sie nur die Hauptlehren / als von dem
 Dreyeinigen GOTT / von dem allgemeinen
 Menschlichen Verderben / von dem allgemei-
 nen Verdienst Jesu Christi / von denen Gna-
 den Mitteln / von der Rechtfertigung / Er-
 neuerung / Straffe und Belohnung / nach
 Nothdurfft inne haben. Die aber / so von
 GOTT in einem solchen Stande gesehet / das̄
 sie zu einer grössern Erleuchtung kommen kön-
 nen / dieselben sind wegen ihrer Nachlässigkeit
 zwar billich zuerinnern / aber deswegen doch
 nicht gleich vom Beichtstuhl wegzuweisen / es
 sey dann / das̄ man unbetriegliche indicia ih-
 rer

89
rer Bosheit habe. Wie dann sothanen Un-
terscheid ich auch bey unsern Berühmtesten
Theologis angemerket finde. Conf. D.
Danhauer. in scriptis contra Reinbothum &
Hülsemannum in Dialysi p. 119. & 122. Was
aber das Leben anbelanget / weil wir Men-
schen niemanden ins Herze sehen können / muß
ein Prediger ja wol zufrieden seyn / wann er
dem Beichtkinde keine öffentliche / unerland-
te und unbereuete Sündē nachsagen kan. Es
wäre auch hierbey eine sehr heilsahme Sache /
wann Prediger auch auffer dem Beichtstuhl /
insonderheit vor diejenigen sorgen / von wel-
chen sie so wol in Ansehen ihres Erkänntnisses /
als auch ihres Wandels sorgliche Gedancken
haben / nach dem Beyspiel des Apostels Act.
20 / 31. 1. Thess. 2 / 11. Im übrigen / obzwar ein
Prediger / so lieb ihm seines Gottes Gnade /
und seiner eigenen Seelen Wolsahrt / keinen
einzigen absolviren muß / er sey Vornehme
oder Seringe / von welchen kund und offen-
hahr / daß er ein Gottloses und Unchristliches
Leben führe / und darinnen vorsätzlich fort-
fahre : So kann dennoch ein Prediger nicht
so fort umb einer jeden Sünde willen / abson-
derlich / die im Menschlichen Leben gar zu ge-
mein / einem die absolution versagen / ob der-
solbe gleich vormahls Besserung zugesaget /
und von neuen wieder in die alten Sünden
gefallen / in Betrachtung / daß unser ganzes
f ij Lebne

Leben immerdar mit Sünden besleckt / da die Sünde uns immer anklebet / und zu allen guten träge machet. Daher wol geschehen kan / daß ein Mensch / ernstlich wider die Sünde streitet / und dennoch von derselben überlet oder überwunden werde: Insgemein aber muß hierbey nicht aus der Acht gelassen werden / was droben von der bedingten absolution gemeldet worden / als wovon Hr. D. Spener an einem Orte bekennet / daß / so lange er mit dem Beichtstuhl zuthun gehabt / er sich allemahl damit soulagiret habe. Weiter frage sich: Wie ein Prediger sich gegen das heutige hoffärtige Wesen / welches insonderheit durch Neumodische und gar zu kostbare / auch eitele / und zum Theil leichtfertige Kleidung offenbahr zu Tage geleyet wird / verhalten sol? Bey dieser Frage muß billich ein Unterscheid gehalten werden / unter die Persohnen / und dann auch unter demjenigen / was durchgängig eingeführet / und was eine Herzens Eitelkeit durch als baldige imitirung aller neuen Moden anzeiget. Insgemein aber lieget einem Prediger ob / wo etwas straffbares hierunter sich hervor thut / insgeheim und öffentlich solches gebührend zuerinnern / und wo solches nicht helfen wil / der Prediger aber aus unümslölichen Gründen von der Eitelkeit eines also Weltlich gesinneten Herzens

ver.

versichert ist / kan er ja demselbigen vorher es kund machen / daß es sich nur nicht bey solchen Umständen zur Beicht einfinden solle / widerigen Falls er es wegweisen würde. Kommen wir hiernächst auff die Frage / was mit denjenigen anzufangen / welche Tag und Nacht ihre Häuser zum Sauffen und Spielen / wie auch andern Gottlosigkeitren offen haben; oder welche zur völligen Ausübung ihrer lippigkeit irdisch gesinneten Gemüthern mit Seitenspiel aufwarten; oder welche dem Müßiggang / Spielen und Sauffen einzig und allein ergeben; oder in Unversöhnlichkeit leben? So kan nicht leugnen / daß ich oftmahls herzlich gewünschet / daß in unsern Christlichen Gemeinen andere Anstalt mit denen Birthshäusern möchte gemachet werden / oder da selbige gemacht / daß man mit mehrern Eyter darüber halten möchte. Gewiß die Sünden / so unter uns in Birthshäusern / Krügen und öffentlichen Gelagen täglich / absonderlich aber an den heiligen Sonn und Festtagen vorgehen / sind so ausnehmend und erschrecklich / daß auch allein dieser Sünden wegen / Gottes gerechte Gerichte nicht ausbleiben können. Es ist ja wol nicht ohne / bey denen heutigen Umständen kan ein Staat ohne öffentlichen Birthshäusern nicht seyn: Allein in dieselbe solte man nur allein Reisende oder

Frembde auffnehmen / und dieselbe mit Lo-
 gament und Speise nothdürfftig versorgen.
 Bey welchen gar leichtlich alle Inconvenien-
 tien könten abgeschaffet werden / absonderlich /
 wann eine jede Obrigkeit die Aufsicht solcher
 Wirtshäuser thuen reservirte, auch nicht er-
 laubete / daß über die Nothdurfft welche an-
 geleget würden / diejenigen aber / so angele-
 get sind / also einrichteten / daß die ordinaire
 Reisenden sattfahm vergnüget. Da / wann
 es dann ja geschehen solte / daß zu gewissen
 Zeiten ein auffser ordentlicher Anwachs der
 Frembden / als bey Jahr-Marckten / und
 Jonsten / alsdann könte leicht auff eine so kur-
 ze Zeit bey andern Einwohnern der Stadt
 Rath geschaffet werden. Aber was die heu-
 tigen Zech- und Spielhäuser anbelanget / da
 man nur bloß zum Sauffen / Fressen / Spie-
 len / Huren / und dergleichen zusammen köm-
 met / da sehe ich wol nicht / wie ein redlicher
 Christ mit autem Gewissen so etwas in sei-
 nem Hause leiden und dulden könne. O daß
 doch der Heilige GOTT aller Regenten und
 Obrigkeiten Herzen erleuchten möchte /
 diesem ungöttlichen Wesen unerschrocken ein
 Ende zu machen! O daß alle rechtschaf-
 fene Wächter des Hauses Jacob hierüber
 aus einem Geiß und einer Seelen / durchge-
 hends eysern möchten! O daß alle Hausvä-
 ter hiefür gebührend sorgen möchten! Ich
 wil

wil nicht sagen! was Gottes Wort von so sonderbahren Sündern urtheilet / sondern ich wünsche nur / daß alle Stände der Christenheit mit erleuchteten Augen erwegen mögen / welch ein unsäglicher Schaden aus dieser Brunnqvel in die ganze Republikve sich ergieße. Wäre es nicht besser / man bliebe in seinem Hause / und wartete seiner Berufs- Arbeit / oder / da man ja die ermüdeten Glieder oder Sinne zuerfrischen gesinnet / warum geschiehet solches nicht in Gesellschaft frommer und Gottliebender Seelen? Muß man ja Ampts und allgemeiner Noth wegen Zusammenkünffte halten / warum kan man nicht eines Mitgliedes Haus darzu erwählen / oder auch ohne Sauffen und Fressen seine Nothdurfft abreden. Aber wohin bringet mich diese Betrachtung Ich muß bekennen / wann es Gott gefallen / mich ins Heilige Predig- Ampt zuruffen / diejenigen Wirte / so meiner Aufsicht würden anvertrauet gewesen seyn / hätten entweder nach den Regeln des Christenthums wandeln müssen / oder sie hätten keine absolution bekommen. Gleiches Urtheil würde ergehen über alle unnütze Müßiggänger / und die / so fürwitzige und unchristliche Künste treiben. Was aber die anbelangt / so miteinander streiten / und rechten / so kömmet es alles auff eine genaue Prüfung an / ob das Herze Feindschafft

schafft hege oder nicht / wie auch droben schon ist angeführet worden. Was sonst von dem nunmehr / wie wir hoffen / selig verstorbenen Schadio, ist auff die Bahne gebracht worden / ungleichen was andere / worunter insonderheit ein zu O. gewesener Prediger / und andere / vor Gewissens Scrupel sich gemacht / solches kan entweder aus dem vorhergehenden / oder auch aus meines sel. Eltervaters Tractat selbst beantwortet werden.

S. XX. Ich komme endlich auch auff den Beicht-Pfenning / als von welchen man fast durchgehends bey denen Niedriggesinneten harte Reden findet. In D. H. deutlicher Vorstellung des rechten Gebrauchs der Privat-Beicht Cap. II. S. I. heist es / der Mißbrauch ist bis auff diese Stunde geblieben / und hat sich wegen des zeitlichen Nutzens / den die Kirchen-Diener davon haben / so fest gesetzt / daß auch niemand siehet / wie er zu ändern / und wie der rechte Gebrauch wieder einzuführen möglich sey. Man kan hievon auch sehen / was Herr Arnold schreibet in seiner K. und K. Histor. II: Theil pag. 137. Die Sache selbst ist von meinem selbigen Elter-Vater in beykommenden Tractat gründlich untersucht. Wer ein mehrers verlanget / kann bey dem Dedekenno Vol. I. pag. 737. nachschlagen / wie auch die von dem

dem Hochgelahrten JCo Herrn Petro Müllero edirte Dissertation de Nummo Confessionario. Kürzlich hievon meine Gedanken zu eröffnen / so kann zwar nicht geleugnet werden / daß ein Prediger mit gutem Gewissen / das von seinem Beichtkinde freywillig offerirte Beichtgeld könne annehmen. Als woraus eben so wenig folget / daß man die Vergebung der Sünden verkauffe / als man Gottes Wort verkauffet / wenn man das ordentliche Salarium vons Predig-Ampt hebet. Und gilt hier gar nicht der gemeine Einwurff / da es pferget zu heißen : Umsonst habt ihrs empfangen / umsonst solt ihrs geben. Denn daß ich anderer Ursachen geschweige / so ist wol zu consideriren / was der wollberedte Schuppius an einem Orte saget ; Man empfangen es heutiges Tages nicht mehr umsonst / sondern es koste manchen braven Thaler / ehe man zum rechtichaffen Priester gedene. Indessen aber bekenne auch ganz gerne / daß ich wünsche / es möchten Prediger auff eine andere Art / so reichlich versorget seyn / daß sie des Beichtgeldes nicht bedürfften. Der Rath möchte wol nicht undienlich seyn / welchen der Autor der deutlichen Vorstellung des rechten Gebrauchs der Privat-Beicht Cap. IV. §. 9. gibt / daß man am Sonnabend ein Becken hinsetze / dahin ein jeder seine Gabe zur

Erhaltung seiner Prediger nach seinen Vermögen leget / und solches nachmals unter die Prediger ausgetheilet würde. Jedoch / wann auch hierbey etwas möchte zubefahren seyn / so könnte ja von Seiten der Prediger leicht mit deren Beichtenden der Accord getroffen werden / daß ein jedes Beichtkind dem Beicht Vater eine freywillige Gabe ins Haus sendete / oder selbst brächte / alsdann würden die Dubia leichtlich wegfallen / die man machet / als wenn um des Beichtgeldes willen einige sich des Abendmahls enthielten ; imgleichen / daß das Beichtgeld an der Andacht hindere. Der obige Vorschlag ist wol gut / er ist aber auff einen Vorsatz gegründet / von welchem im nachfolgenden §. noch etwas wird zusagen seyn. Dann daferne die Beicht in denen Umständen beybehalten wird / wie sie von Anfang in unserer Kirchen gewöhnlich / daß ein jeder vor Genießung des Heiligen Abendmahls derselbigen sich bedienet ; dabey aber manichmahl ein Prediger vor dem andern ungleiche Beichtkinder hat / insonderheit / was die Zielheit betrifft / so deucht mir wider die Billichkeit zu seyn / wann derjenige / so wenig Arbeit hat / demjenigen der ungleich mehr arbeiten muß / in der Belohnung gleich gemacht wird. Jedoch könnte auch hierin die Moderation gebrauchet werden / daß man vor

vor

vor eines jeden Beicht-Vaters Stuhl/draußen vor/ein Becken hinsetze/ in welches man vor demselben insonderheit sammlete/ damit er nach Proportion seiner Arbeit auch den Genieß hätte.

§. XXI. Ich könnte nunmehr schließen/ nachdem meines Wissens nichts ausgelassen von demjenigen/ was heutiges Tages auf die Bahn gebracht wird. Weil aber der Autor der deutlichen Vorstellung des rechten Gebrauchs der Privat-Beicht Cap. III. einen Vorschlag gethan/ wie man es wol einiger massen mit der Beichte anfangen möchte/ daß so wol der Mißbrauch cessirte, als auch solche der Kirchen Gottes nützlich würde; dabeneben seinen Vorschlag anderen zu weitem Nachdenken überlassen; So wird derselbe mir nicht übel deuten/ wann ich mit aller Bescheidenheit dasjenige bringe/ welches mir bey demselben einige Schwürigkeit gemacht. Den ersten Vorschlag betreffend/ daß man bedacht sey auff eine gründliche Unterweisung im Erkänntniß / und auff rechtschafftere Anführung der jungen Leute/ die das erstemahl zum Heiligen Abendmahl gehen sollen. So ist hierbey wol nichts zu erinnern/ vielmehr wünsche ich herzlich/ daß solches an allen Orten möge durchgehends observiret werden. So kan auch fer-

ner

ner mir nicht anders als wolgefallen lassen/
 was von der Confirmation ist erinnert worden.
 Was aber den Vorschlag anbelanget / da man
 vermeinet / daß diejenigen / so schon ein-
 mahl zum Heil Abendmahl gewesen in
 der gütte möchten beredet werden / daß
 sie die Woche vorher / wenn sie zum
 Heiligen Abendmahl gehen wolten /
 sich alle Tage eine Stunde ausser dem
 öffentlichen Gottesdienst in der Kir-
 chen / oder in des Predigers Hause ver-
 sammleten / damit derselbe sie auch in
 solchem Erkänntniß ordentlich unter-
 richtete / ihre Busse prüfete / und ih-
 nen dazu Anleitung gebe / auff daß sie
 darnach in öffentlichen Verhör beste-
 hen und antworten könten. Ferner/
 daß nachmahls am Sonnabend / die-
 jenigen / so des andern Tages zum
 Heiligen Abendmahl gehen wolten /
 sich in der Kirchen versammeln / und
 also nach geschעהer Vermahnung al-
 lezeit eine Prüfung der Lehre oder ih-
 res Erkänntnisses mit sich müsten an-
 stellen lassen. Worauff wenn sol-
 ches geschehen / einjeder nach sei-
 nem Belieben sich auch insonderheit
 zu denen in den Beichtstuhl gegan-
 genen Predigern sich einfinden / und
 die Privat - Absolution begehren kö-
 nte.

te. So ist von diesem Vorschlage nun zu-
 mercken / daß bey entstandenen Schadian-
 schen Beicht Streit in Berlin / Seine Chur-
 Fürstliche Durchlauchtigkeit von Bran-
 denburg / nunmehr auch Königl. Maie-
 stät von Preussen / damahls per edictum
 fast auff gleiche Art denselben zu Componi-
 ren gesucht / wie man hievon mehrere Nach-
 richt finden kan in denen Memorabil. Ec-
 cles. Andreae Caroli Tom. II. pag. 864. seq.
 Ferner ist auch zuwissen / daß der Autor der
 deutlichen Vorstellung zum Theil vorher ge-
 sehen / was man ihn vor Dubia auff seinen
 gethanen Vorschlag machen würde / dan-
 nenhero er daselbst Cap. IV. dieselbigen auch
 zubeantwortet gesucht. Allein derselbigen Be-
 antwortung ungeacht / so bleibet wol unim-
 stößlich/einmahl/daß/gleich wie bey der bis-
 her gewohnte Beichtart sich viele Mißbräuche
 eingefunden / man auff gleiche Art nicht se-
 he / wie man sothane Mißbräuche bey der
 geänderten Art zu beichten mehr evitiren kön-
 ne ; im Gegentheil/daß alles das gute/was
 man von der neuen Art zu beichten hoffet /
 würcklich und mit mehrer Effect von unser
 alten gewohnten und rechtindißig admini-
 strirten Beicht zu hoffen. Denn es ia aller-
 dings auff die rechte Administration anköm-
 met / dann wann dieselbe nicht observiret
 wird / so helfen keine Ordnungen und Vor-
 schlä

schläge. Fürs andere / so können alle
 sothane Prüfungen und Unterrichtungen zur
 Beforderung des Christenthums vorgenom-
 men werden / und dennoch kan die gewohnte
 allgemeine Privat-Beicht ohne Schaden / ia
 mit gleichen Nutzen beybehalten werden;
 Wozu sol dann die Neuerung? Freylich
 hat man Ursache bey denen löblich gemachten
 Kirchen-Ordnungen zu bleiben / und muß
 man ohne Noth nicht abgehen / absonderlich /
 wenn man nicht beweisen kan / (wie doch der
 Autor indemeiben 4. Cap. n. 4. ungeschueet
 sehet / als wann die Mißbräuche des
 Beichtstuhls in der Kirchen-Ordnung
 beträffiger / als welches er in Ewigkeit
 nicht beweisen wird) daß die Kirchen-Ord-
 nungen etwas im Munde führen / so der Ord-
 nung und guten Ceremoniis entgegen.
 Endlich so sehe / daß das ganze Hauptwerck
 beruhe auff einen falschen Concept, welchen
 der Autor hat / indemer schreibt. Was
 hat sich ein Prediger zubekümmern /
 wie einer oder der ander vor **GOTT**
 beschaffen ist / welchen er nicht anders
 weiß und höret / als daß er wahrhaff-
 tig ein unbußfertiger / und in seinem
 Gewissen geängsteter Sünder ist / der
 Trost und Vergebung der Sünden bit-
 tet? Wann er nur nicht gezwungen
 ist / alle und ieder die ans nöthiger Ge-
 wohn-

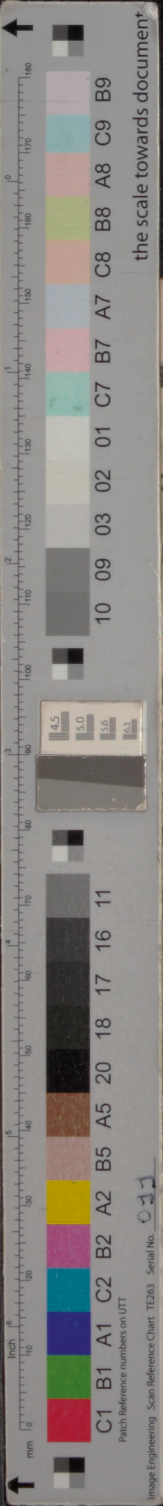
wohnheit / wenn sie zum Heiligen A-
bendmahl gehen wollen / vorher zur
Beicht und Absolution kommen müssen /
auffein auswendig gelernetes und her-
gesagtes Formular ohne Unterscheid
absolviren. Denn gleich wie ein jeder Pres-
diger bey rechtmässiger administration der
bisher üblich gewesenen Beicht ebenfals bey
dem Vorsatz des Autoris beruhen kan / also
kan im Gegentheil der Autor seinen andern
Satz nimmermehr beweisen / weder ex
praxi, noch aus einer einzigten Kirchen-
Ordnung / wie auch droben bereits ist ange-
mercket worden.

S. XXII. Hie stehe ich nun also stil-
le / und dancke zufoderst meinem GOTT
demüthigst / der diese Meditationes anfan-
gen und vollenden helffen / Ihm sey Ehre
von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sonsten ha-
be zum Beschluß nur dieses einzige melden
wollen; daß wann etwann jemand wider
diese meine geringfügige Gedancken etwas
schriftlich moniren wolte / daß doch sol-
ches mit der Moderation geschehe / deren
ich mich hieselbsten beflissen / ohne Scheltz-
Worte und Anzüglichkeit (welche Schreib-
art heutiges Tages mehr als gemein ist)
auch mit redlicher Kundmachung seines
Nah.

22
Nahmens/ mit guten Gründen wider mich
streite / alsdann entweder seine Monita an-
nehmen/ oder sie auch bescheidenlich beant-
worten werde. Mit denen aber/ die in Fin-
sterniß wandeln/ werde keine Gemeinschaft
haben. **GOTT** helfe uns allen/ so
singen wir mit grossen Schall/
Alleluja!



F. Reppien.



91
t. Vaters Stuhl / draus-
nsetzte / in welches man
derheit sammlete / da-
tion seiner Arbeit auch
te nunmehr schliessen /
wissens nichts ausgelaf-
was heutiges Tages auf
wird. Weil aber der
hen Vorstellung des
ys der Privat-Beichte
schlag gethan / wie man
n mit der Beichte anfan-
wol der Mißbrauch sel-
der Kirchen Gottes nütze
den seinen Vorschlag an-
achdenken überlassen ;
nicht übel deuten / wann
idenheit dasjenige bey-
bey demselben einige
cht. Den ersten Vor-
af man bedacht sey
che Unterweisung im
D auff rechtschafftere
ungen Leute / die das
iligen Abendmahl ge-
t hierbey wol nichts zu-
wünsche ich herzlich /
n Orten möge durchge-
den. So kan auch fer-
ner